

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU
als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZENTRUM FÜR
EVALUATION UND
POLITIKBERATUNG

Evaluierung der ESF-finanzierten Projekte zum Aufruf „Stabilisierungsberatung“

Endbericht

Berlin, den 31.03.2023

Autor*innen:

Sandra Popp
Frank Oschmiansky
Petra Kaps
Renate Reiter
Julia Berthold

ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung
Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikwissenschaftlern
Mansteinstraße 8
10783 Berlin
E-Mail: mail@zep-partner.de

Projektleitung: Sandra Popp
E-Mail: popp@zep-partner.de



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Rahmenbedingungen.....	3
1.2	Zielstellung und Ausrichtung des Beratungsangebotes	6
2	Zielstellung und Untersuchungsansatz der Evaluation	7
3	Ergebnisse der Evaluation.....	12
3.1	Antrags- und Bewilligungsprozess	12
3.2	Charakteristika und Rahmenbedingungen der beauftragten Anbieter	15
3.3	Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben.....	16
3.3.1	Bekanntmachung des Angebotes.....	17
3.3.2	Erfolgreiche Wege zur Gewinnung von Teilnehmenden	24
3.3.3	Erfolgreiche Wege bei der Gewinnung von Betrieben	28
3.3.4	Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben aus Sicht der Stabilisierungsberatenden	29
3.4	Erreichte Teilnehmende und Betriebe	33
3.5	Beratungsinhalte und -abläufe	35
3.5.1	Motivation und Zielstellung der Teilnehmenden.....	35
3.5.2	Ablauf und Inhalt der Erstgespräche mit den Teilnehmenden.....	37
3.5.3	Form und Ablauf der weiteren Beratungsgespräche mit den Teilnehmenden ...	38
3.5.4	Einbindung der Betriebe in die Beratung	40
3.5.5	Beratungsinhalte mit den Teilnehmenden im weiteren Verlauf	42
3.5.6	Beratungsinhalte mit den Betrieben.....	47
3.6	Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern im Verlauf der Beratung und Betreuung	48
3.7	Ergebnisse und Wirkungen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung	50
3.8	Bilanzierende Schlussfolgerungen und Lernpunkte aus Sicht der Stabilisierungsberatung	60
4	Zusammenfassung und Fazit	63
5	Verwendete Literatur	68



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirkungsmodell der aufsuchenden Stabilisierungsberatung	9
Abbildung 2: Eingeholte Absichtserklärungen (Letter of Intent) im Rahmen des Antragsprozesses	13
Abbildung 3: Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen des Antrags- und Bewilligungsprozesses (in Prozent)	15
Abbildung 4: Zielgruppen der Stabilisierungsberatung.....	17
Abbildung 5: Aktivitäten zur Bewerbung des Angebotes (in Prozent).....	18
Abbildung 6: Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsmaterialien und Kommunikationskanäle zur Bewerbung des Angebotes (Welle 1 & 2; in Prozent)	21
Abbildung 7: Erfolgreiche Wege bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben (in Prozent)	25
Abbildung 8: Zugangswege seitens der Teilnehmenden.....	27
Abbildung 9: Zufriedenheit mit AA und JC bei Kooperation zur Gewinnung von Teilnehmenden (in Prozent)	30
Abbildung 10: Gründe für die Inanspruchnahme der aufsuchenden Stabilisierungsberatung	36
Abbildung 11: Beratungsinhalte mit den Teilnehmenden (in Prozent).....	43
Abbildung 12: Genannte Beratungsinhalte in den Fallbeispielen der Online-Befragung	44
Abbildung 13: Beratungsinhalte mit den Betrieben (in Prozent)	48
Abbildung 14: Relevanz von Netzwerkpartnern für die Beratung und Betreuung von Teilnehmenden und Betrieben	49
Abbildung 15: Bewertung der Stabilisierungsberatung aus Sicht der Teilnehmenden (in Prozent)	52
Abbildung 16: Bewertung der aufsuchenden Stabilisierungsberatung aus Sicht der Stabilisierungsberatenden (in Prozent)	54
Abbildung 17: Fallbeispiele.....	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zufriedenheit mit der Anzahl der bislang erreichten Teilnehmenden und Betriebe	35
Tabelle 2: Form der Beratung.....	39
Tabelle 3: Beratungssituation	40
Tabelle 4: Bereitschaft der Betriebe zur Zusammenarbeit	42
Tabelle 5: Überblick über Beratungsinhalte im Rahmen der Fallstudien	45
Tabelle 6: Häufigkeit der Einbindung von Netzwerkpartnern im Betreuungsprozess	50

1 Einleitung

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung war Teil der Initiative „Wiedereinstieg“, mit der das Land Nordrhein-Westfalen langzeitarbeitslose Menschen dabei unterstützte, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ziel der Initiative Wiedereinstieg war die Abmilderung der Folgen der Pandemie auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere im Zuge der Pandemie arbeitslos gewordene Menschen sollten bei Ihrer Rückkehr auf dem Arbeitsmarkt unterstützt werden, eine dauerhafte und stabile Beschäftigung zu finden. Das Land stellte für die aufsuchende Stabilisierungsberatung rund 4,5 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-REACT)¹ zur Verfügung.² Das Angebot richtete sich an ehemalige Arbeitslose, die ein neues Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben, sowie die Betriebe, in denen sie neue Beschäftigung gefunden haben. Von Februar 2022 bis Ende März 2023 wurden aufsuchende Stabilisierungsberatungen in 37 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gefördert.

1.1 Rahmenbedingungen

Studien haben immer wieder aufgezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, eine neue Beschäftigung aus der Arbeitslosigkeit heraus aufzunehmen, deutlich sinkt, je länger die Arbeitslosigkeit anhält. Während unter allen Kurzeitarbeitslosen (Arbeitslosigkeit unter einem Jahr) im Juni 2017 die Wahrscheinlichkeit eines Beschäftigungsübergangs im Folgemonat rund neun Prozent betrug, verringerte sie sich für Langzeitarbeitslose auf 2,7 Prozent (vgl. Umkehrer 2020: 1). Aber auch für diejenigen Langzeitarbeitslosen, denen es gelingt, eine neue Beschäftigung zu finden, ist die Aufnahme dieser Beschäftigung mit besonderen Herausforderungen verbunden. Langzeitarbeitslose haben im neuen Job deutlich kürzere Beschäftigungsdauern (und geringere Löhne) als andere Personen (vgl. Jaenichen / Rothe 2014). Ein fehlender beruflicher Abschluss, die Aufnahme eines Mini-Jobs oder ein Beschäftigungsverhältnis bei einem Leiharbeitsunternehmen beeinflussen die Beschäftigungsstabilität ebenso negativ wie das Haushaltsmerkmal „alleinlebend“ oder verschiedene Betriebsmerkmale. Mit der Größe des einstellenden Betriebs steigt dabei die Wahrscheinlichkeit eines stabilen Arbeitsverhältnisses (vgl. Umkehrer 2020). In betrieblichen Abläufen, vor allem in Klein- und Kleinstunternehmen, bleibt

¹ Mit REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen. REACT-EU steht für "Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe" (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas). Im Rahmen der Initiative standen für Nordrhein-Westfalen rund 400 Mio. Euro für die Europäischen Strukturfonds bereit. Auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) in NRW entfielen rund 140 Mio. Euro. Vgl. <https://www.mags.nrw/esf-react-eu>

² <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neues-beratungsangebot-am-start-ziel-ist-die-sicherung-von-arbeitsverhaeltnissen#:~:text=Die%20aufsuchende%20Stabilisierungsberatung%20ist%20Teil,dem%20Arbeitsmarkt%20Fu%C3%9F%20zu%20fassen.>

demnach häufig wenig Zeit, um sich mit den individuellen Problemlagen der ehemaligen Arbeitslosen auseinanderzusetzen.

Zur Sicherung einer nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme hat der Gesetzgeber mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zum 01.08.2016 den § 16g SGB II angepasst, um Leistungen zu ermöglichen, die den neuerlichen Verlust des Arbeitsplatzes vermeiden helfen. Diese Leistungen können je nach den Bedingungen des Einzelfalles in Form der Beratung und Vermittlung bis hin zu Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erbracht werden, auch wenn die Hilfebedürftigkeit der oder des Erwerbsfähigen aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens entfallen ist (§ 16g Absatz 2 Satz 1 SGB II). Die Leistungen sollen in der sachlichen Zuständigkeit der Jobcenter fortgeführt werden, um die Betreuungskontinuität zu erhalten, können aber auch durch einen beauftragten Träger erfolgen. Die Dauer dieser Leistungen orientiert sich, so die Gesetzesbegründung, an der arbeitsrechtlichen Probezeit und der Tatsache, dass vor allem in den ersten Monaten nach Arbeitsaufnahme Stabilisierungsbedarf besteht (vgl. Bundesrat 2016: 39). Die Entscheidung über den Einsatz der Nachbetreuung und ihre lokale Ausgestaltung erfolgt dezentral durch die Jobcenter anhand örtlicher Rahmenbedingungen.

Zur Ausgestaltung dieser Möglichkeiten der Jobcenter liegen bisher keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Gleichwohl gibt ein Bericht der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit (BA 2020) wichtige Hinweise zur bisherigen Umsetzung der Nachbetreuung mit dem Ziel der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen in den gemeinsamen Einrichtungen (gE). Danach werden die Möglichkeiten der Nachbetreuung gemäß § 16g Absatz 2 SGB II in den gE bislang kaum genutzt. Aber auch bei denjenigen gE, die eine Nachbetreuung grundsätzlich anbieten, zeigten sich erhebliche Verbesserungspotentiale bei der Durchführung.³

Dabei zeigte sich auch, dass in den eher wenigen Fällen⁴, bei denen eine Nachbetreuung angeboten wurde, das Interesse der Kund*innen hoch ist. Etwa zwei Drittel der Kund*innen, denen eine Nachbetreuung angeboten wurde, nahmen das Angebot an. Seitens derjenigen gE, die eine Nachbetreuung grundsätzlich nutzen, gaben 59 Prozent an, diese ausschließlich durch eigene Fachkräfte durchzuführen. 28 Prozent dieser gE hatten ausschließlich Dritte beauftragt und 13 Prozent erklärten, dass sie die Möglichkeiten kombinieren.

Auch die Aktivitäten im Rahmen der Nachbetreuung wurden von der Internen Revision kritisch kommentiert. Insbesondere nutzten die gE die Beratung als Kernelement der Nachbetreuung

³ Insbesondere nutzten die gE die Beratung als Kernelement der Nachbetreuung nicht in ausreichendem Maße.

⁴ Statistische Daten über die Zahl der Kundinnen und Kunden, die nach § 16g Abs. 2 SGB II nachbetreut werden, werden seitens der gE nicht erhoben.

nicht in ausreichendem Maße. Kontakte zu den Arbeitgebern gab es nur in den seltensten Fällen.

Grundsätzlich ist die Beratung zur Festigung bzw. zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen ein seit langem im SGB III normierter Grundsatz. Mit dem Qualifizierungschancengesetz vom 18.12.2018 ist dieses Beratungsangebot nicht nur rechtssystematisch in den § 29 SGB III (zuvor § 31 SGB III), sondern auch von einer Kann-Bestimmung in eine Soll-Bestimmung überführt worden. Auch im rechtskreisübergreifenden Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit ist die Nachhaltigkeit im Integrationsprozess seit 2017 integriert. Danach sollen die Fachkräfte prüfen, ob eine weitere Unterstützung der Kundin bzw. des Kunden nach Arbeitsaufnahme entsprechend der Möglichkeiten nach § 31 Absatz 2 SGB III (damalige Fassung) bzw. § 16g SGB II für eine nachhaltige Integration erforderlich ist und ob im SGB II durch den Einsatz der Handlungsstrategie „Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Beschäftigten“ die Hilfebedürftigkeit nachhaltig beendet oder verringert werden kann (BA 2017a: 9). In der Arbeitshilfe Handlungsstrategien werden dabei den Fachkräften in der Handlungsstrategie „Beschäftigungsaufnahme aktiv stabilisieren“ auch konkrete Instrumente an die Hand gegeben, mit denen sie Kund*innen bei der Stabilisierung bestehender Beschäftigung durch weitere Betreuung und Beratung bis zu sechs Monate nach Arbeitsaufnahme unterstützen können (BA 2017b: 52 f.). Inwiefern dies Auswirkungen auf die Praxis in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern hatte bzw. hat, ist bislang nicht wissenschaftlich untersucht worden.

Ein anderes Instrument, das Elemente einer Stabilisierungsberatung beinhaltet, ist die Unterstützte Beschäftigung nach § 55 SGB IX, die sich an Menschen mit (Schwer-)Behinderung richtet. Hierzu liegen vergleichsweise mehr Erkenntnisse vor (für einen Überblick vgl. Oschmiansky u.a. 2018). Wird im Rahmen des § 55 SGB IX nach dem Abschluss des Arbeitsvertrages Unterstützung zur Stabilisierung erforderlich, kann dies in Form der Berufsbegleitung (§ 55 Absatz 3 Satz 1 SGB IX) geschehen. Bestandteil der Berufsbegleitung kann alles sein, was im Einzelfall zur Krisenintervention bzw. zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist (vgl. Bieritz-Harder 2010: 347). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung ermittelt regelmäßig die Unterstützungsleistungen, die zur Sicherung der Beschäftigung umgesetzt werden. Neben der Unterstützung im Betrieb machen Einzelberatungen der unterstützten Arbeitnehmenden außerhalb des Betriebes einen großen Teil der Unterstützungsleistungen im Rahmen der Berufsbegleitung und Arbeitsplatzsicherung aus. In den Einzelberatungen geht es einerseits um berufliche Themen (z.B. die Stärkung des Selbstvertrauens im Betrieb, die Zufriedenheit und Motivation am Arbeitsplatz, die Auseinandersetzung mit der beruflichen Situation und Weiterentwicklung, um Stellenwechsel und Weiterbildung) und andererseits um Themen des privaten Lebens (z.B. die soziale Teilhabe, Freizeitgestaltung,

die Entdeckung von Angeboten des Sozialraums oder familiäre Themen), die nicht zuletzt auch Einfluss auf die Arbeitstätigkeit haben können (Hohn / Siefken 2019: 112).

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass es zwar bereits Angebote zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen gibt, damit aber erstens nur ein kleiner Adressat*innenkreis erreicht wird und nicht immer alle vorhandenen Angebote auch umgesetzt werden. Zweitens setzte der Ansatz der aufsuchenden Stabilisierungsberatung neue Akzente, indem ein Zugang ohne Zuweisung durch die Arbeitsverwaltung erfolgte, der Zeitraum der Betreuung breiter gefasst wurde und der Zugang auch über Arbeitgeber erfolgte, die gleichsam in die Betreuung mit integriert werden konnten.

1.2 Zielstellung und Ausrichtung des Beratungsangebotes

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtete sich einerseits an Personen, die ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen und den Kontakt zur Arbeitsverwaltung nach der Beschäftigungsaufnahme beendet haben und andererseits an Unternehmen, die eine ehemals langzeitarbeitslose Person eingestellt haben. Ziele der Stabilisierungsberatung waren:

- die negativen Folgen der Corona-Pandemie für den Arbeitsmarkt abzumildern und dem Anstieg von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit gezielt entgegenzuwirken,
- ehemalige Arbeitslose und ihre neuen Arbeitgebenden bei der Integration in den Betrieb und bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen zu unterstützen,
- einer frühzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen und einer erneuten Arbeitslosigkeit gezielt entgegenzuwirken,
- sowie die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsverhältnissen zu verbessern.⁵

Auf den Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Oktober 2021 zur Einreichung von Interessensbekundungen (Frist 29. Oktober 2021) für die aufsuchende Stabilisierungsberatung konnten sich natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften mit einer AZAV-Zertifizierung für den Fachbereich 1⁶ bewerben. Über die REACT-EU-Initiative war eine Förderung bis zum 31. März 2023 möglich. Die Befristung des Förderzeitraums ergab sich aus den Vorgaben der EU-Kommission zur Umsetzung von REACT-EU. Voraussetzung für eine Bewerbung war eine Ab-

⁵ https://www.ostwestfalenlippe.de/fileadmin/user_upload/owl_gmbh/regionalagentur_owl/downloads/wiedereinstiegnrw_2021/faktenblatt-aufsuchende-stabilisierungsberatung.pdf

⁶ Fachbereich 1 für Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine AVGS.

sichtserklärung der örtlichen Agentur für Arbeit oder des örtlichen Jobcenters, aus der die Unterstützung des Antragstenden bei der Umsetzung des Vorhabens hervorgehen musste. In 37 Kreisen und kreisfreien Städte hatte jeweils ein Projekt ein positives Votum erhalten. Je nach Standort wurden zwischen 0,5 und vier Stellen pro Projekt gefördert. Insgesamt wurden Stellen im Umfang von 42 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) über das Programm gefördert. Der durchschnittliche Zeitraum der Projekte von der Erstbewilligung bis zum Projektende betrug 41 Wochen.

2 Zielstellung und Untersuchungsansatz der Evaluation

Die verschiedenen Projektaktivitäten und -wirkungen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung sollten zwischen März 2022 und Ende Juni 2023 durch eine Evaluation begleitet werden. Hierbei sollten die Projektumsetzung, die Projektwirkungen sowie die Akzeptanz der aufsuchenden Stabilisierungsberatung bei ehemals arbeitslosen Beschäftigten, Betrieben, Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen sowie weiteren Netzwerkpartnern untersucht werden. Ziel war es, die Evaluation flächendeckend auf alle Projektbeteiligten auszurichten und ganzheitlich auf alle möglichen Teilergebnisse zu beziehen.

Der Untersuchungsansatz der Evaluation bestand in der Kombination aus einer Implementations- und Wirkungsanalyse. Mit der Implementationsanalyse wurden alle Fragen zu den konzeptionellen Ansätzen der Projekte, zu ihrer praktischen Umsetzung und ihren Leistungs- und Kooperations-Prozessen untersucht. Mit der Wirkungsanalyse wurden Fragen zur Wirksamkeit und den Ergebnissen der geförderten Projekte in den Blick genommen. Eine der Herausforderungen bestand darin, dass die Projektlaufzeit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung nur bis zum 31. März 2023 möglich war und die Evaluation nahezu zeitgleich mit den Trägern ihre Arbeit aufnahm. Hierdurch war zu Beginn noch wenig absehbar, ab welchem Zeitpunkt insbesondere Ergebnisse und Wirkungen des Beratungsangebotes abgebildet werden können. Vorgesehen war, nach einer Explorationsphase mit einer ersten Erhebungswelle zu starten, die neben Online-Befragungen bei den Trägern der aufsuchenden Stabilisierungsberatung, den Teilnehmenden sowie den Betrieben auch eine erste Welle qualitativer Fallstudien umfassen sollte. Zum Ende des Jahres 2022 sollte eine zweite Welle quantitativer und qualitativer Erhebungen durchgeführt werden, um insbesondere auch Wirkungen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung abbilden zu können.

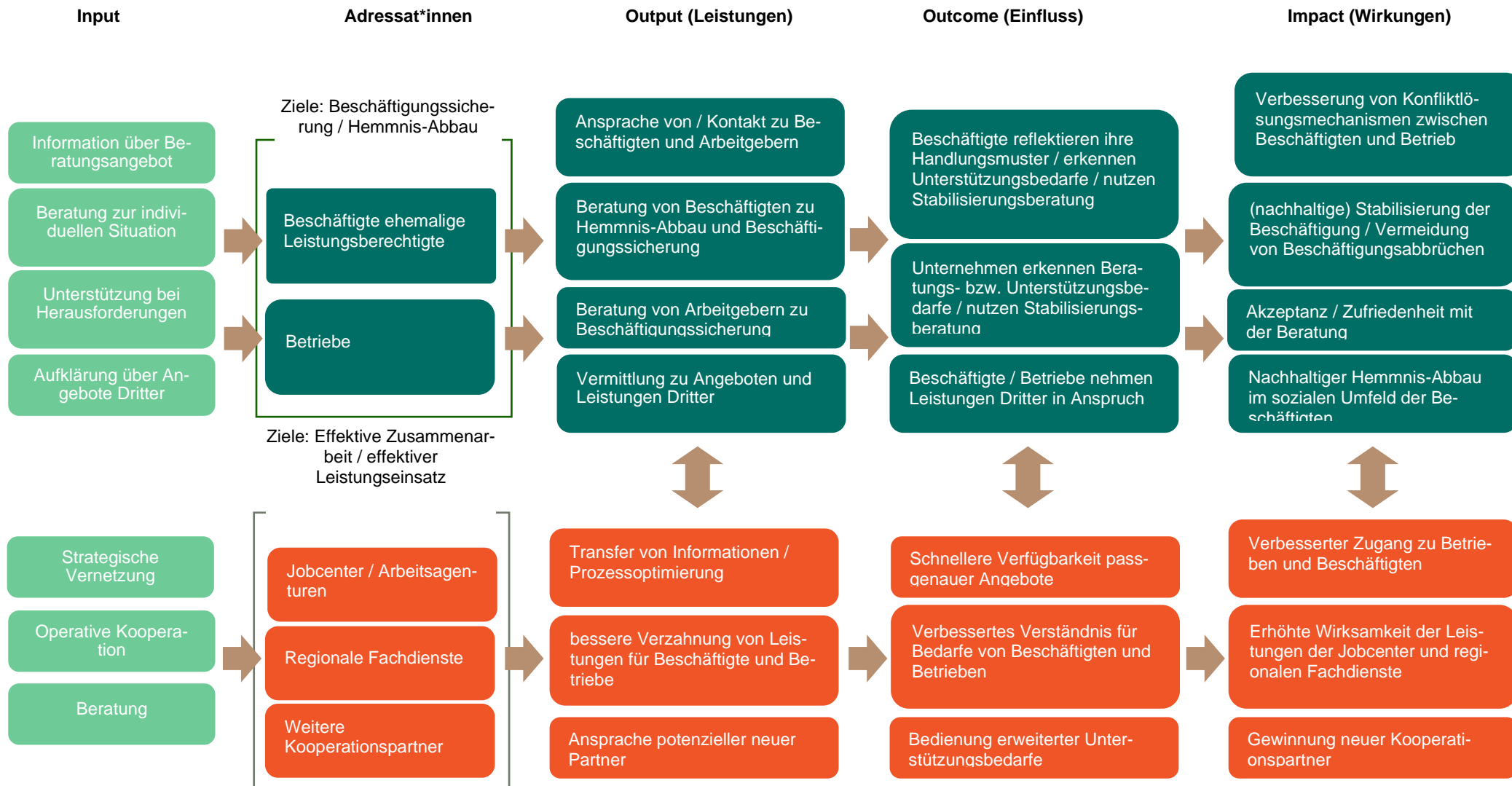
Für jede Evaluation eines Modellprojektes oder eines Förderprogramms ist es zielführend, klare konzeptionelle Vorstellungen von den Zusammenhängen zwischen dem Input der Förderung, den Output-Leistungen der Geförderten, dem Outcome (Ergebnis) dieser Leistungen und dessen Impact, also den unmittelbaren Wirkungen, auf die Zielgruppen der Förderung zu

entwickeln. Hierfür wurde ein Wirkungsmodell⁷ entwickelt, das die Basis für die Erhebungen und Analysen darstellte (vgl. Abbildung 1).

⁷ Es wurde ein Logic-Wirkungsmodell nach Funell/Rogers (2011) (siehe auch Balthasar/Fässler 2017: 288 f.) entsprechend den Anforderungen dieser Evaluation modifiziert.



Abbildung 1: Wirkungsmodell der aufsuchenden Stabilisierungsberatung





Den Auftakt der Evaluation bildete ein gemeinsamer digitaler Kick-Off zwischen dem auftraggebenden Ministerium und dem Evaluationsteam im März 2022. Auf einer digitalen Informationsveranstaltung der G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH⁸ am 22.03.2022 mit den umsetzenden Trägern stellte das ZEP das Evaluationsdesign vor. Auf einer weiteren Veranstaltung am 29.03.2022 wurde das Evaluationsdesign den Jobcentern und Agenturen für Arbeit vorgestellt.

Nach den Auftaktveranstaltungen wurden drei explorative Interviews mit ausgewählten Trägern der aufsuchenden Stabilisierungsberatung durchgeführt. Ein Interview mit Vertreter*innen des MAGS am 22. April 2022 bildete den Abschluss dieser explorativen Phase. Die Erkenntnisse aus den Auftaktveranstaltungen und den explorativen Interviews bildeten die Grundlage für die Präzisierung des Evaluationsdesigns sowie die notwendigen inhaltlichen und zeitlichen Anpassungen.

Nach der Explorationsphase fanden Online-Befragungen bei den umsetzenden Trägern sowie den Teilnehmenden und Betrieben zu den ersten Erfahrungen mit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung statt. Die erste Online-Befragung bei den Stabilisierungsberatenden startete in der 22. Kalenderwoche 2022 (dieser und alle weiteren Fragebögen liegen im Anhang bei). Angeschrieben wurde pro umsetzenden Anbieter jeweils eine Person, die den Fragebogen jeweils für ihren Standort ausfüllen sollte, dabei aber Rücksprache mit ggf. Kolleg*innen und anderen Personen beim Träger halten konnte. Entsprechende Adresslisten wurden der Evaluation seitens des MAGS zur Verfügung gestellt. 23 der 37 umsetzenden Anbieter nahmen an der Befragung teil.⁹ Da sieben der antwortenden 23 Anbieter zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Teilnehmenden akquiriert hatten, konnten auf einige der gestellten Fragen nicht alle Befragten Antworten geben.

Neben den Anbietern der aufsuchenden Stabilisierungsberatung sollten in einer ersten Befragungswelle auch die Teilnehmenden und Betriebe zu ihren ersten Erfahrungen und Einschätzungen befragt werden. Hierzu wurden die Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung in der 26. KW 2022 angeschrieben und um ihre Unterstützung gebeten. Sie sollten ihren Teilnehmenden und Betrieben vorgefertigte Informationsschreiben mit den jeweiligen Zu-

⁸ Die G.I.B. ist im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung für die fachliche Begleitung der umsetzenden Träger verantwortlich.

⁹ Zu dem Zeitpunkt der ersten Online-Befragung hatten viele der Anbieter noch keine Teilnehmenden und/oder Betriebe akquirieren können. Dies dürfte eine der Gründe dafür sein, dass die Beteiligung relativ gering ausfiel.



gangslinks zu den Befragungen aushändigen und um die Beteiligung bei den beiden Befragungen werben. Die beiden Befragungen waren vom 24.06.2022 bis zum 01.08.2022 zur Beantwortung freigeschaltet.

Es beteiligten sich jedoch nur sechs Teilnehmende und ein Betrieb, weshalb eine Auswertung nicht vorgenommen werden konnte. Die geringe Anzahl an ausgefüllten Fragebögen in der ersten Welle dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass zu diesem Zeitpunkt noch zu wenige Teilnehmende und Betriebe von Seiten der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung gewonnen werden konnten. So hatten beispielsweise zum Datenstand 12.07.2022 25 Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung¹⁰ Informationen zu nur 16 Teilnehmenden in der ABBA-Datenbank abgelegt. Auch wenn man berücksichtigt, dass einige Anbieter im Juli noch keinen Zugang zu der ABBA-Datenbank hatten und hierdurch nicht alle Teilnehmenden erfasst werden konnten, zeigen diese Zahlen die Problematik deutlich auf (siehe auch 3.1).

Die geringe Anzahl an akquirierten Teilnehmenden und Betrieben stellte auch die Evaluation vor eine große Herausforderung. So konnte die erste Welle der Befragungen bei Teilnehmenden und Betrieben aufgrund der geringen Beteiligung nicht wie vorgesehen ausgewertet werden. Deshalb konnten auch nicht wie anvisiert Teilnehmende für die geplante erste Welle der qualitativen Interviews gewonnen werden, da dies nur unter der Voraussetzung möglich gewesen wäre, dass eine ausreichende Anzahl an Teilnehmenden ihre Kontaktdaten im Rahmen der ersten Online-Befragung angegeben hätte. Im Rahmen der Online-Befragung hatte jedoch lediglich eine Person ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem qualitativen Interview bekundet und ihre Adressdaten hinterlassen.

Das ursprünglich vorgesehene Erhebungsdesign wurde deshalb in Absprache mit dem Ministerium angepasst. Anstelle der ersten Welle Fallstudien wurden sechs aufsuchende Stabilisierungsberatungen vertieft zu ihrem Vorgehen bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben befragt. In den leitfadengestützten und telefonisch durchgeführten Interviews wurde besonders auf Gelingensbedingungen und die aktuellen Herausforderungen bei der Akquise eingegangen.

¹⁰ Die Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung sind dazu verpflichtet, Angaben zu den Teilnehmenden, die sie beraten, in die ABBA-Datenbank (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) einzupflegen und hierdurch ihren Dokumentationspflichten nachzukommen. Einige Träger warteten zu diesem Zeitpunkt noch auf ihren Bewilligungsbescheid. Solange dieser nicht vorlag, hatten sie keinen Zugang zu der ABBA-Datenbank. Es ist deshalb von einer Unterefassung der Teilnehmenden zu diesem Zeitpunkt auszugehen.



In der ersten Novemberwoche 2022 startete die zweite Erhebungswelle bei den Anbietenden der aufsuchenden Stabilisierungsberatung. Es beteiligten sich 31 Anbieter an der Online-Befragung. Zeitgleich wurden die Online-Befragungen für die Teilnehmenden und Betriebe freigeschaltet. Es beteiligten sich 30 Teilnehmende und zwei Betriebe. Die Betriebsbefragung konnte aufgrund der geringen Teilnahme erneut nicht ausgewertet werden.

Im Dezember 2022 wurde mit den Vorbereitungen der Fallstudien begonnen, die im Februar 2023 ihren Abschluss fanden. Es konnten Interviews mit elf Teilnehmenden sowie zehn Gespräche mit deren Stabilisierungsberatern¹¹ geführt werden. In einem Fall war auch der Betrieb des Teilnehmenden zu einem Interview bereit. In allen anderen Fällen waren die Arbeitgebenden nicht aktiv in die Stabilisierungsberatung eingebunden. Netzwerkpartner*innen waren in den elf Fällen nicht in direkter Form involviert. Die leitfadengestützten qualitativen Interviews wurden telefonisch durchgeführt, in allen Fällen mitgeschnitten und anschließend transkribiert. Die Auswertung der Interviews erfolgt in Anlehnung an das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003).

3 Ergebnisse der Evaluation

Im Folgenden werden die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Evaluation vorgestellt. Im Abschnitt 3.1 wird zunächst auf den Antrags- und Bewilligungsprozess eingegangen, in Abschnitt 3.2 die Rahmenbedingungen und die Charakteristika der Anbietenden der aufsuchenden Stabilisierungsberatung vorgestellt. Die Ergebnisse zur Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben finden sich in Abschnitt 3.3. Im darauffolgenden Kapitel wird dargelegt, wie viele Teilnehmende und Betriebe im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung beraten wurden. In Abschnitt 3.5 wird ausführlich auf die Beratungsinhalte eingegangen. Abschnitt 3.6 widmet sich den Kooperationsprozessen im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung, während in Abschnitt 3.7 die Ergebnisse und Wirkungen aus Sicht der Befragten dargelegt werden. Abschnitt 3.8 stellt die bilanzierenden Schlussfolgerungen und Lernpunkte aus Sicht der Stabilisierungsberaterinnen dar.

3.1 Antrags- und Bewilligungsprozess

Im Oktober 2021 erfolgte der Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen für die aufsuchende Stabilisierungsberatung von Seiten des MAGS. Ziel war es, für alle 53 Kreise in Nordrhein-Westfalen geeignete Anbieter für die aufsuchende Stabilisierungsberatung zu finden.

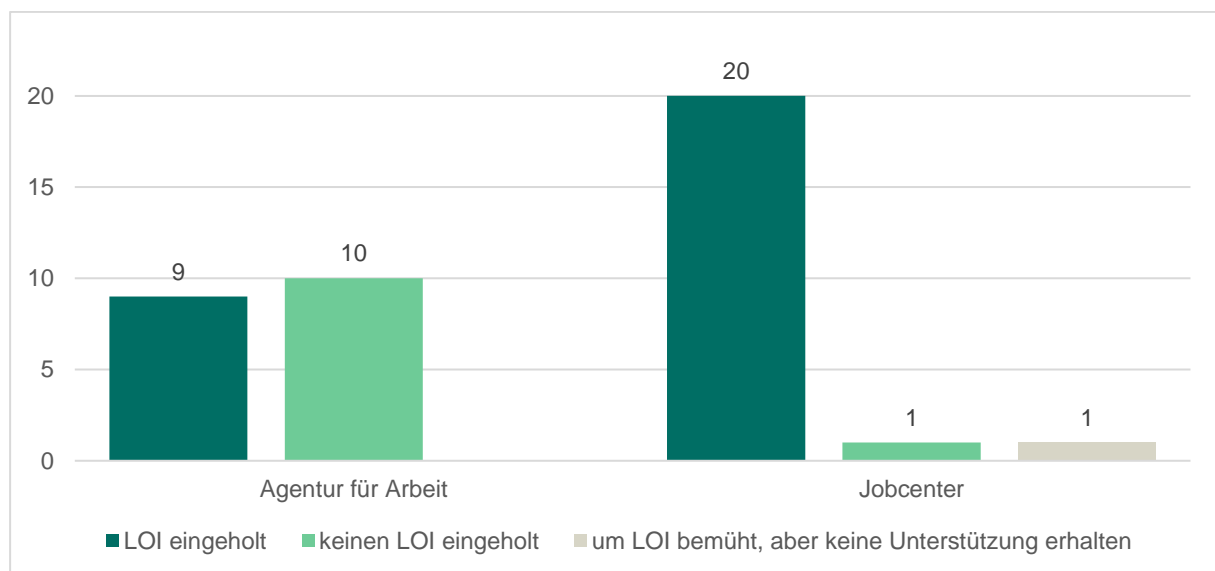
¹¹ Trotz mehrerer Versuche konnte ein Stabilisierungsberater nicht dafür gewonnen werden, sich an der Fallstudie zu beteiligen.



Es wurden insgesamt 41 Anträge eingereicht. Dies entsprach nicht den Erwartungen, in allen 53 Kreisen die aufsuchende Stabilisierungsberatung anbieten zu wollen. Dem Ministerium wurde aus der Trägerlandschaft zurückgespiegelt, dass das niedrige Interesse vor allem darauf zurückzuführen war, dass zum einen die kurze Laufzeit der Projekte (bis zum 31. März 2023) für einige Anbieter wenig attraktiv war und es zum anderen einen grundsätzlichen Fachkräftemangel gebe, der es für viele Träger schwierig mache, kurzfristig neues Personal zu akquirieren. Vier der 41 Anträge konnten aufgrund formaler oder inhaltlicher Gründe oder aufgrund von Konkurrenzsituationen nicht bewilligt werden. Insgesamt wurde die aufsuchende Stabilisierungsberatung dann in 37 Kreisen und kreisfreien Städten gefördert.

Im Rahmen der ersten Online-Befragung wurde abgefragt, von welchen Akteuren bzw. Institutionen die Anbietenden im Rahmen des Antragsprozesses einen Letter of Intent eingeholt hatten. 20 der befragten Anbieter hatten einen Letter of Intent vom Jobcenter erhalten und etwas weniger als die Hälfte der Träger von der Agentur für Arbeit. Ein Anbieter berichtete davon, dass sich um einen Letter of Intent beim Jobcenter bemüht wurde, sie aber keine Unterstützung erhalten hatten (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Eingeholte Absichtserklärungen (Letter of Intent) im Rahmen des Antragsprozesses



Quelle: Fragebogen Träger Welle 1. Fragestellung: Von welchen Akteuren / Institutionen haben Sie im Rahmen des Antragsprozesses eine Absichtserklärung (Letter of Intent) eingeholt? N=23.



Im Rahmen des Antrags¹² waren die Träger zudem aufgefordert, Angaben zu folgenden Aspekten vorzunehmen:

- Stellen Sie die Umsetzungsstrategien für ehemalige Arbeitslose und Unternehmen dar.
- Mit welchen Instrumenten und (digitalen) Methoden sollen die Projektziele erreicht werden?
- Welche Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes haben Sie?
- Wie sind Sie in die regionalen Beratungs- und Hilfestrukturen Gremien/Strukturen/Netzwerke eingebunden?

Im Antragsverfahren waren die Träger nicht aufgefordert darzulegen, wie sie Teilnehmende für ihr Projekt gewinnen. In den an uns übermittelten Dokumenten wurde dann auch ersichtlich, dass sich nur wenige Träger im Rahmen der Antragsstellung mit dieser Frage gezielt auseinandergesetzt hatten.

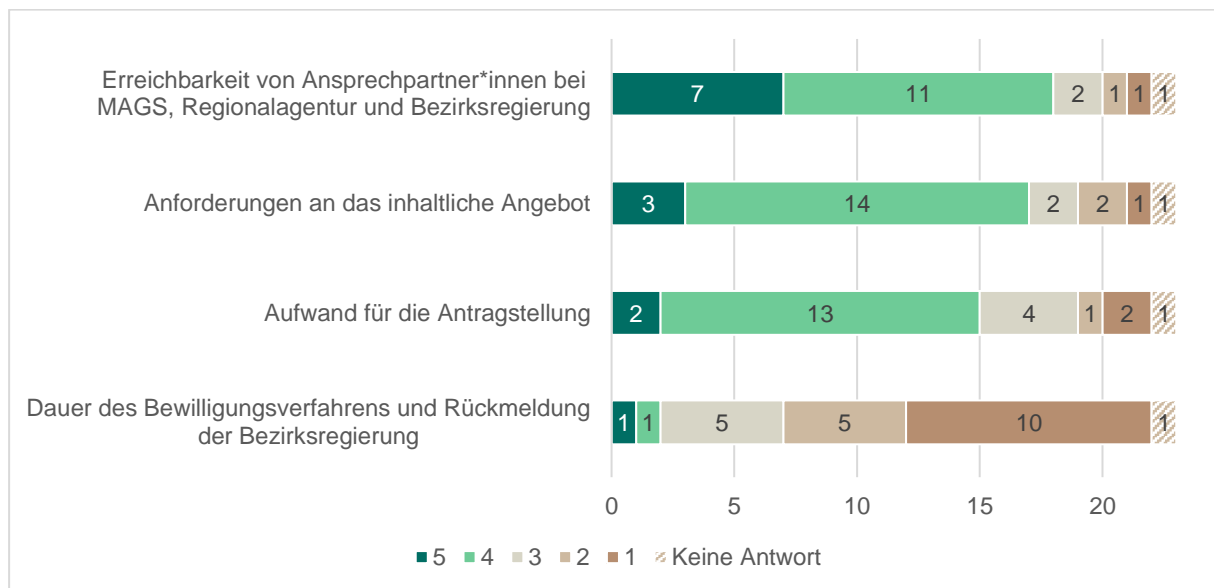
Der Bewilligungsprozess gestaltete sich für einige der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung als schwierig. In einem Regierungsbezirk warteten die Anbieter lange auf den Bewilligungsbescheid von der Bezirksregierung. Hiermit war nicht nur eine große finanzielle Unsicherheit für sie verbunden; sie hatten bis zur offiziellen Bewilligung auch keinen Zugriff zur ABBA-Datenbank und konnten ihre Teilnehmenden entsprechend nicht in das dafür vorgesehene Monitoring-System übertragen.

Im Rahmen der ersten Online-Befragung wurden die Träger gefragt, wie zufrieden sie mit den Rahmenbedingungen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens waren. Während mit der Erreichbarkeit von Ansprechpartner*innen beim MAGS, der Regionalagentur und der Bezirksregierung, mit den Anforderungen an das inhaltliche Angebot und zum Aufwand für die Antragstellung die Zufriedenheit überwog, zeigten sich die Befragten mit der Dauer des Bewilligungsverfahrens und der Rückmeldung der Bezirksregierung mehrheitlich unzufrieden (vgl. Abbildung 3).

¹² Im Rahmen der ersten Online-Befragung wurden die Träger auch gebeten, relevante Dokumente hochzuladen, die Auskunft über ihren Ansatz geben. Zwölf Träger haben hierbei ihren Projektantrag der Evaluation übermittelt.



Abbildung 3: Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen des Antrags- und Bewilligungsprozesses



Quelle: Fragebogen Träger. Fragestellung: Wie zufrieden waren Sie mit den Rahmenbedingungen des Antrags- und Bewilligungsprozesses im Rahmen des Aufrufs zur aufsuchenden Stabilisierungsberatung? Bitte bewerten Sie die folgenden Aspekte von 1 (sehr unzufrieden) bis 5 (sehr zufrieden). N=23.

3.2 Charakteristika und Rahmenbedingungen der beauftragten Anbieter

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung wird durch langjährig tätige und AZAV-zertifizierte Träger umgesetzt, die ihre Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Sozialberatung und Arbeitsmarktintegration bzw. Arbeitsvermittlung haben. Häufigste Zielgruppen ihrer Arbeit sind Arbeitslosengeld I-Empfänger, Arbeitslosengeld II-Empfänger, Jugendliche am Übergang Schule-Beruf, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen mit Fluchterfahrungen. Einen Zuschlag zur aufsuchenden Stabilisierungsberatung erhielten sowohl sehr große als auch mittelgroße und eher kleinere Träger. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden am jeweiligen Standort beträgt 150 (Median = 48). Das Qualifikationsspektrum des für die aufsuchende Stabilisierungsberatung eingesetzten Personals war sehr heterogen. Vergleichsweise häufig vertreten waren sozialpädagogische Qualifikationen.

Je nach Standort wurden im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung zwischen 0,5 und vier Stellen gefördert. Die Verteilung der Stellen in den Regionen orientierten sich an den regionalen Bedarfen und wurde vorab durch das MAGS in der Anlage 1 zum Aufruf vom 4. Oktober 2021 festgelegt. Insgesamt entsprach dies 42 Vollzeitäquivalentstellen. Von den 23 Standorten, die sich an der ersten Online-Befragung beteiligt hatten, gaben acht an, dass die aufsuchende Stabilisierungsberatung von einer bzw. einem Mitarbeitenden umgesetzt wurde,



an elf Standorten von zwei, an drei Standorten von drei und an einem Standort von fünf Mitarbeitenden. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) betrug der durchschnittliche VZÄ-Anteil pro Standort 1,3. Etwas über die Hälfte (57 %) dieser Mitarbeitenden sind beim Träger befristet angestellt gewesen. Ein Drittel wurde im Jahr 2022 beim Träger neu eingestellt. Auf der anderen Seite setzten auch langjährig beim Träger beschäftigte Mitarbeitende die aufsuchende Stabilisierungsberatung um. Jeder sechste war bereits länger als 15 Jahre beim Träger beschäftigt.

Die Projekte waren von einer relativ hohen Personalfuktuation betroffen. Von den 31 Anbietenden, die sich an der zweiten Online-Befragung beteiligt hatten, gaben 42 Prozent an, dass es während der bisherigen Laufzeit Personalwechsel bei der aufsuchenden Stabilisierungsberatung gab. Eine Erklärung hierfür könnte in der kurzen Projektlaufzeit liegen, die eine verlässliche und planmäßige Projektumsetzung erschweren kann, da insbesondere Mitarbeitende ohne Festanstellung weiterhin auf der Suche nach langfristigeren Optionen sein müssen und hierdurch ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Projekt wahrscheinlicher wird.

3.3 Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben

Der Aufruf des MAGS zur Einreichung von Interessensbekundungen für die aufsuchende Stabilisierungsberatung schränkte die Zielgruppe nur insofern ein, als dass sich die Stabilisierungsberatung insbesondere an ehemalige SGB II- und SGB III-Leistungsbeziehende, die in ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis neu eingestellt wurden, sowie an Unternehmen, die eine oder einen Leistungsbeziehenden des SGB II oder des SGB III in ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis neu eingestellt haben, richtete. Darüber hinaus hatte das MAGS auf der ersten Veranstaltung der G.I.B. hinzugefügt, dass Personen, die in ein Ausbildungsverhältnis übergehen, nicht zur engeren Zielgruppe gehören, da für diesen Personenkreis auch andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Innerhalb dieser offenen Zielgruppendefinierung konnten sich die Stabilisierungsberatenden auf gewisse Zielgruppen konzentrieren. Daher wurde im Rahmen der ersten Online-Befragung erhoben, ob im Vorfeld spezifische Zielgruppen definiert wurden, die die Stabilisierungsberatenden besonders häufig für ihr Angebot gewinnen wollten.

Von den 23 Anbietenden, die sich an der Befragung beteiligten, gaben 16 an, dass sie keine spezifische Zielgruppenorientierung vorgenommen hatten. Am häufigsten sollten Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchtete Menschen, geringqualifizierte Beschäftigte sowie Allein-erziehende im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung spezifisch angesprochen werden (vgl. Abbildung 4).



Abbildung 4: Zielgruppen der Stabilisierungsberatung



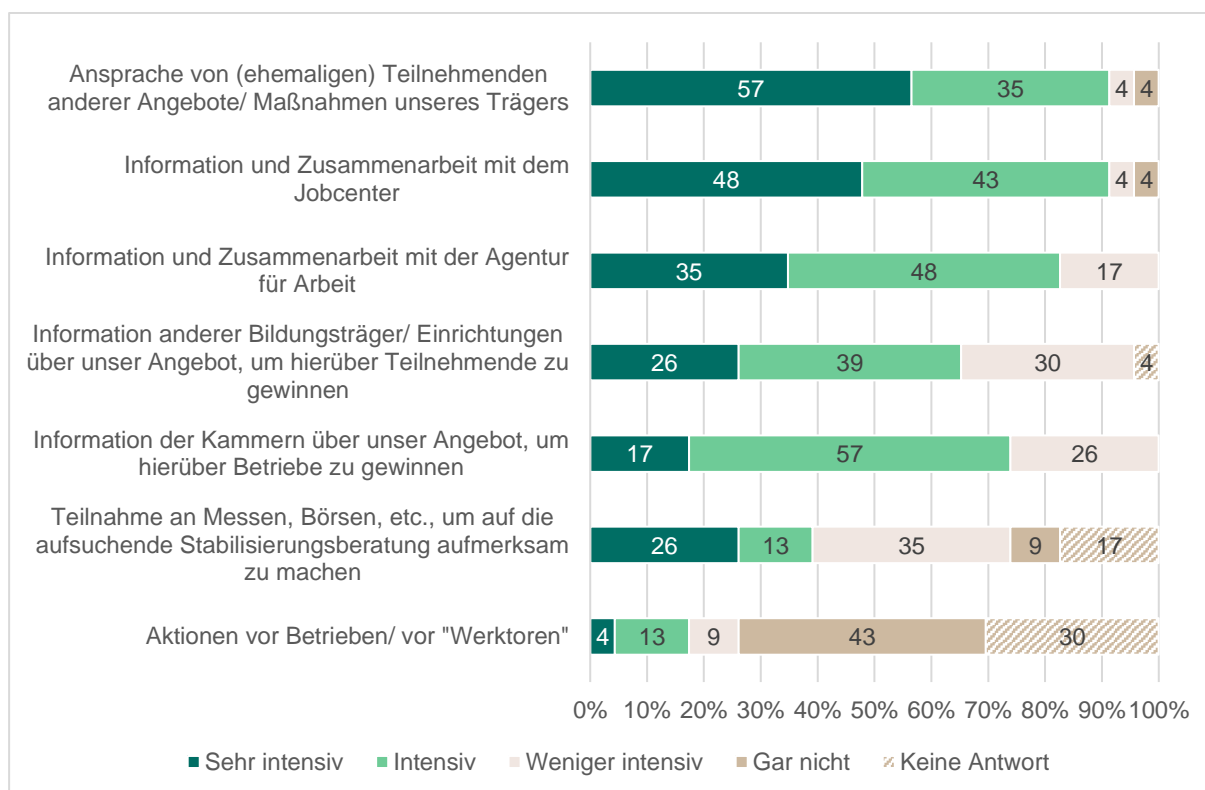
Quelle: Fragebogen Träger Welle 1. Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld spezifische Zielgruppen definiert, die Sie besonders häufig für Ihr Angebot gewinnen wollen? (Mehrfachantworten möglich) N= 23.

3.3.1 Bekanntmachung des Angebotes

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung als in dieser Form neues Angebot, musste zunächst von den Stabilisierungsberatenden in der Region bei potenziellen Teilnehmenden, Betrieben und den Netzwerkpartnern bekannt gemacht werden. In der ersten Welle der Befragung der Stabilisierungsberatenden wurden diese gefragt, mittels welcher Aktivitäten und welcher Einbindung von Netzwerkpartnern sie das Angebot beworben haben (vgl. Abbildung 5).



Abbildung 5: Aktivitäten zur Bewerbung des Angebotes (in Prozent)



Quelle: Fragebogen Träger Welle 1. Fragestellung: Mittels welcher Aktivitäten und welcher Einbindung von Netzwerkpartnern bewerben Sie die Stabilisierungsberatung? Bitte geben Sie an, wie intensiv Sie die folgenden Aktivitäten verfolgen, um auf die aufsuchende Stabilisierungsberatung aufmerksam zu machen. N = 23.

Die Ansprache von (ehemaligen) Teilnehmenden anderer Angebote bzw. Maßnahmen beim eigenen Träger wurde hierbei am intensivsten verfolgt, um auf die aufsuchende Stabilisierungsberatung aufmerksam zu machen. Danach folgt die Information und Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, etwas intensiver mit den Jobcentern als mit den Agenturen für Arbeit. Zwei Drittel der Befragten gaben an, intensiv oder sehr intensiv andere Bildungsträger oder Einrichtungen über das Angebot informiert zu haben. Mehrheitlich wurden zumindest intensiv auch die Kammern informiert, um hierüber Betriebe für das Angebot zu gewinnen. Deutlich seltener fand eine Teilnahme an Messen, Börsen oder ähnlichen Veranstaltungen statt, um hierdurch auf die aufsuchende Stabilisierungsberatung aufmerksam zu machen. Aktionen vor Betrieben („vor Werktoeren“) wurden überwiegend nicht als Zugangsweg ausprobiert.

In einer offenen Frage konnten die Befragten angeben, welche weiteren Aktivitäten sie intensiv unternommen bzw. welche weiteren Netzwerkpartner sie intensiv eingebunden haben, um Teilnehmende und Betriebe für die aufsuchende Stabilisierungsberatung zu gewinnen. 17 Befragte machten hier ergänzende Angaben. Es wurden insbesondere zwei Akteursgruppen häu-



figer genannt: Unternehmen, mit denen sie selbst oder ihr Träger bereits bei früheren Angeboten bzw. Maßnahmen kooperiert hatten¹³, und Wohlfahrtsverbände bzw. andere soziale Träger oder Beratungsstellen in der Region. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl anderer Akteure benannt, keiner aber häufiger als dreimal, beispielsweise Vereine (z.B. Lohnsteuerhilfvereine), Gewerkschaften, kommunale Wirtschaftsförderung, Verbraucherzentrale oder lokale Integration Points.

Bei der Bekanntmachung des Angebotes bei Betrieben haben viele Stabilisierungsberatende das Mittel der Kaltakquise genutzt. Teilweise wurde telefonische, teilweise aufsuchende Kaltakquise betrieben (vgl. ausführlicher die Abschnitte 3.3.3 und 3.3.4). Einige setzten regionale Schwerpunkte (Stadtviertel, Straßenzüge, Gewerbegebiete), andere konzentrierten sich auf Personaldienstleister oder auf größere Betriebe oder umgekehrt eher auf kleinere Betriebe. Teilweise fand eine Recherche zu Unternehmen statt, die häufiger arbeitslose Menschen einstellen. In anderen Fällen fand auch eine Konzentration auf diejenigen Betriebe statt, mit denen der eigene Träger schon in anderen Kontexten zusammengearbeitet hat.

*„Ich habe meine Tasche genommen und bin dahingefahren in die Industriegebiete und hab da die Unternehmen hintereinander abgeklappert. Ich habe mir einen Leitfaden zu-rechtgelegt für verschiedene Situationen, je nachdem wo ich gerade lande, an der Re-zeption, habe dann gesagt, was ich anzubieten habe und manchmal durfte ich Flyer dalassen, manchmal gab es auch überhaupt kein Interesse. Mal so, mal so. Also ich hab hier auf meiner Liste 70 bis 80 Betriebe. Hauptsächlich KMU. Bei größeren wie [Firmen-name] wurde sofort abgewimmelt. (Trägerinterview, Stabilisierungsberater*in 06)*

In weiteren offenen Fragen wurden nach konkreten Vereinbarungen mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern hinsichtlich der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben gefragt. 21 Stabilisierungsberatende beschrieben ihre getroffenen Vereinbarungen mit den Agenturen für Arbeit. Drei gaben an, dass kein Austausch stattgefunden hatte und entsprechend auch keine Vereinbarungen getroffen wurden. Als Grund hierfür wurde Desinteresse der Agenturen für Arbeit angegeben.

Dort wo ein Austausch stattfand, wurde in der Regel das Angebot vorgestellt und es wurden Flyer übergeben, die die Mitarbeitenden der Agenturen für Arbeit weiterreichen sollten. Teils adressierte die Stabilisierungsberatung ihre Kontaktaufnahme an die arbeitnehmerseitige Arbeitsvermittlung, um hierüber Teilnehmende zu gewinnen, teils an den Arbeitgeberservice, um hierüber (zunächst) Betriebe zu akquirieren, teils an beide Bereiche. Die Kontakte fanden mehrheitlich vor Ort in den Agenturen für Arbeit statt, teils aber auch nur telefonisch. Nur in

¹³ Vereinzelt konnte auf firmeninterne Datenbanken zurückgegriffen werden.



Einzelfällen wurden über die Projektvorstellung und die Übergabe von Flyern konkretere Vereinbarungen getroffen. So sind beispielsweise in zwei Fällen¹⁴ Dreiergespräche mit Kund*innen verabredet worden (eine gleichlautende Vereinbarung gab es hier auch mit dem Jobcenter). In einem Fall versprach die Agentur für Arbeit, Arbeitgebern die Eingliederungszuschüsse erhalten, den Flyer der Stabilisierungsberatung zukommen zu lassen (auch hier gab es eine gleichlautende Verabredung mit dem Jobcenter). In einer anderen Region sicherte die Agentur für Arbeit zu, Personen, deren Leistungsbezug aufgrund von Arbeitsaufnahme endete, den Flyer zukommen zu lassen (wieder gab es eine gleichlautende Verabredung mit dem örtlichen Jobcenter).

22 Stabilisierungsberatende machten Angaben zu konkreten Vereinbarungen mit den Jobcentern.¹⁵ In den Jobcentern wurde in der Regel der Bereich der Arbeitnehmerbetreuung angesprochen. Auch hier dominierte die Information zum Projekt und die Übergabe von Flyern. Die Stabilisierungsberatungen, die konkretere Vereinbarungen mit den Agenturen für Arbeit abgeschlossen hatten (siehe oben), hatten gleichlautende Vereinbarungen mit dem örtlichen Jobcenter abgeschlossen. In einem Fall sagte das Jobcenter zu, bei Bewilligung von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget sowie bei der Bewilligung von Einstiegsgeld die Flyer der Stabilisierungsberatung auszuhändigen. Bei der Bewilligung von Eingliederungszuschüssen erhielten hier die Arbeitgeber den entsprechenden Flyer mit Informationen zur Stabilisierungsberatung.

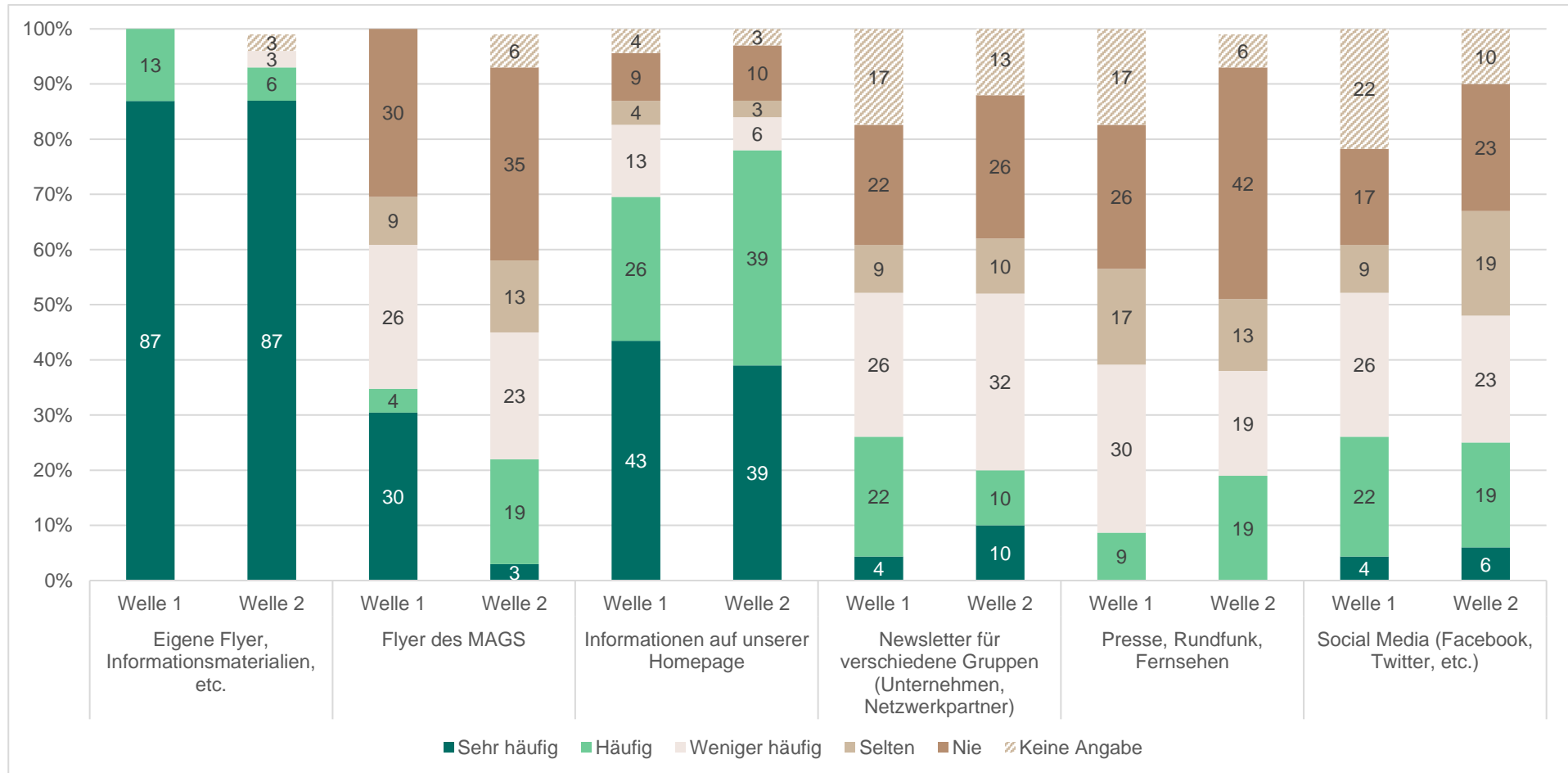
Mit einer geschlossenen Frage wurden die Stabilisierungsberatenden übergreifend gefragt, wie häufig sie verschiedene Kommunikationsmaterialien bzw. Kommunikationskanäle einsetzen, um potenzielle Teilnehmende und Betriebe auf die aufsuchende Stabilisierungsberatung aufmerksam zu machen (vgl. Abbildung 6).

¹⁴ Es handelt sich hier um zwei Stabilisierungsberatende eines Trägers, der in verschiedenen Regionen die Stabilisierungsberatung umsetzt.

¹⁵ Wobei hier zwei Stabilisierungsberatende angaben, dass seitens des Jobcenters kein Interesse an dem Angebot bestehen würde.



Abbildung 6: Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsmaterialien und Kommunikationskanäle zur Bewerbung des Angebotes (Welle 1 & 2; in Prozent)



Quelle: Fragebogen Träger Welle 1 & 2. Fragestellung: Wie häufig setzen Sie die folgenden Kommunikationsmaterialien bzw. Kommunikationskanäle (bei den von Ihnen genannten Aktivitäten oder darüber hinaus) ein, um potenzielle Teilnehmende und Betriebe auf die aufsuchende Stabilisierungsberatung aufmerksam zu machen? N=23 (Welle 1); N=31 (Welle 2).



Es zeigt sich, dass die Stabilisierungsberatenden insbesondere eigene Flyer und Informationsmaterialien einsetzen. Mehrheitlich wurde auch auf Informationen zur Stabilisierungsberatung auf der Homepage des Trägers verwiesen. Alle anderen abgefragten Materialien und Kanäle werden nur von sehr wenigen Stabilisierungsberatenden häufiger genutzt (vgl. Abbildung 6).

Auch hier wurde mit einer offenen Frage nachgefragt, ob es weitere Kommunikationsmaterialien und Kommunikationskanäle gab, die häufiger eingesetzt wurden. 13 Stabilisierungsberatende benannten ein insgesamt vielschichtiges Spektrum – von Plakaten in Supermärkten, Schaukästen oder öffentlichen Einrichtungen, Beiträgen in Zeitungen oder Newslettern der Kammern oder Innungen oder Mundpropaganda durch die Vernetzung in Stadtteilen.

In den qualitativen Interviews mit den sechs Stabilisierungsberatenden wurde die Frage nach den Zugangswegen weiter vertieft. Es zeigte sich unter anderem, dass die Stabilisierungsberatenden häufig zu Beginn große Hoffnungen in Zugänge über die Mitarbeitenden der Jobcenter gesetzt hatten. Es kristallisierte sich jedoch heraus, dass sich über die Übergabe von Flyern (vgl. auch Abschnitt 3.3.2 und Abschnitt 3.3.4) häufig keine vertiefte Kooperation mit den Jobcentern etablierte.

*„Unsere Vorstellung seinerzeit war, wir gehen zum Jobcenter hin und die sagen uns, wer vermittelt wird oder wer vermittelt worden ist.“ (Trägerinterview, Stabilisierungsberater*in 02)*

*„Ich habe mir das am Anfang so vorgestellt, dass man mit dem Jobcenter zusammen sich dort (Anm.: bei Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen) vorstellt, da vielleicht auch Veranstaltungen zusammen macht, um sich vorzustellen [...] und dann, wenn jemand eine Arbeitsstelle findet [...], dass man der Person einen Flyer gibt.“ (Trägerinterview, Stabilisierungsberater*in 03)*

*„Ich bin mir nicht sicher, ob die wirklich auch unsere Flyer dann weitergeben oder ob die Vermittler das auch ansprechen in den Gesprächen, in den Abschlussgesprächen. Da bin ich mir nicht sicher, weil es auch nicht gewünscht war, dass ich da nochmal direkt Kontakt mit den Vermittlern aufnehme und da mich vor Ort auch nochmal vorstelle, sondern es war über die Geschäftsstellenleitung des Jobcenters und das war auch sehr kurz und knapp, dass sie dann im Nachgang zu diesem Austausch, wo wir uns vorstellen durften und ich durfte Flyer hinbringen, ich durfte auch nicht rein, das war vielleicht auch Corona geschuldet.“ (Trägerinterview, Stabilisierungsberater*in 04)*



Die in den qualitativen Interviews beschriebenen Wege zur Bekanntmachung des Angebotes waren vielfältig, hatten hinsichtlich der einbezogenen Netzwerkpartner und Wege sowohl Gemeinsamkeiten (z.B. soziale Beratungsstellen, andere Bildungsträger, Einsatz von Social Media) als auch regionale Spezifika (z.B. Vorstellung in Quartiersbüros, Fokussierung auf spezielle Branchen bei Betrieben). Beispielhaft beschrieb eine Stabilisierungsberaterin ihr Vorgehen folgendermaßen:

*„Ich sage mal, wir haben eigentlich viele Register gezogen. Wir haben uns bei verschiedenen anderen sozialen Projekten vorgestellt, ob das zum Beispiel der Verband alleinerziehender Mütter und Väter ist [...]. Wir haben uns bei der Suchtberatung der Caritas, bei den Erziehungsberatungsstellen vorgestellt. Zukunft plus ist auch ein 16i/16e-Projekt, wo wir eine sinnvolle Anschlussmaßnahme wären. Da sind wir zweimal gewesen. Dann hatten wir auch so Sachen wie zum Beispiel die Kirchengemeinden hier vor Ort anzuschreiben oder auch die Werbegemeinschaft. Herr [Name Kollege] hat noch die Personalvermittlungsbüros kontaktiert. Wir haben große Konzerne angeschrieben, wie [Firmenname A], [Firmenname B], solche Dinge, und wir haben da bestenfalls freundliche Antworten bekommen, dass es ja schön wäre zu wissen, dass es sowas gibt, aber eben auch ganz oft gar keine Rückmeldung.“ (Trägerinterview, Stabilisierungsberater*in 03)*

Auch aus diesen Beschreibungen wird ersichtlich, dass aufsuchende Aktivitäten die umsetzenden Träger vor Herausforderungen stellten. In der zweiten Welle der Online-Befragung hatten wir die Stabilisierungsberatenden gebeten, ausführlicher zu beschreiben, welche aufsuchenden Aktivitäten sie zur Gewinnung von Teilnehmenden unternommen hatten. Geschildert wurde hier ein vielschichtiges Bild von Aktivitäten im Rahmen der Akquise (Kontakt zu Beratungsstellen und Verbänden, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung über Social Media, Teilnahme an Messen und anderen Veranstaltungen, Kontaktaufnahme zu anderen Bildungsträgern, Ansprache von Teilnehmenden aus eigenen Maßnahmen ohne Nachbetreuung, Vorsprache in Jobcentern und Arbeitsagenturen, Termin in einer Unterkunft für Geflüchtete, Kreishandwerkerschaft, DEHOGA, Kontaktaufnahme mit Wohngeldstelle). Stärker verbreitet als bei Aktivitäten zur Gewinnung von Teilnehmenden war der aufsuchende Charakter bei der Ansprache von Arbeitgebern. Hier betrieben viele Stabilisierungsberatende Kaltakquise, indem direkt zu Unternehmen gefahren und das Projekt den Personalverantwortlichen persönlich vorgestellt wurde. Vereinzelt wurden auch Unternehmensstammtische aufgesucht.



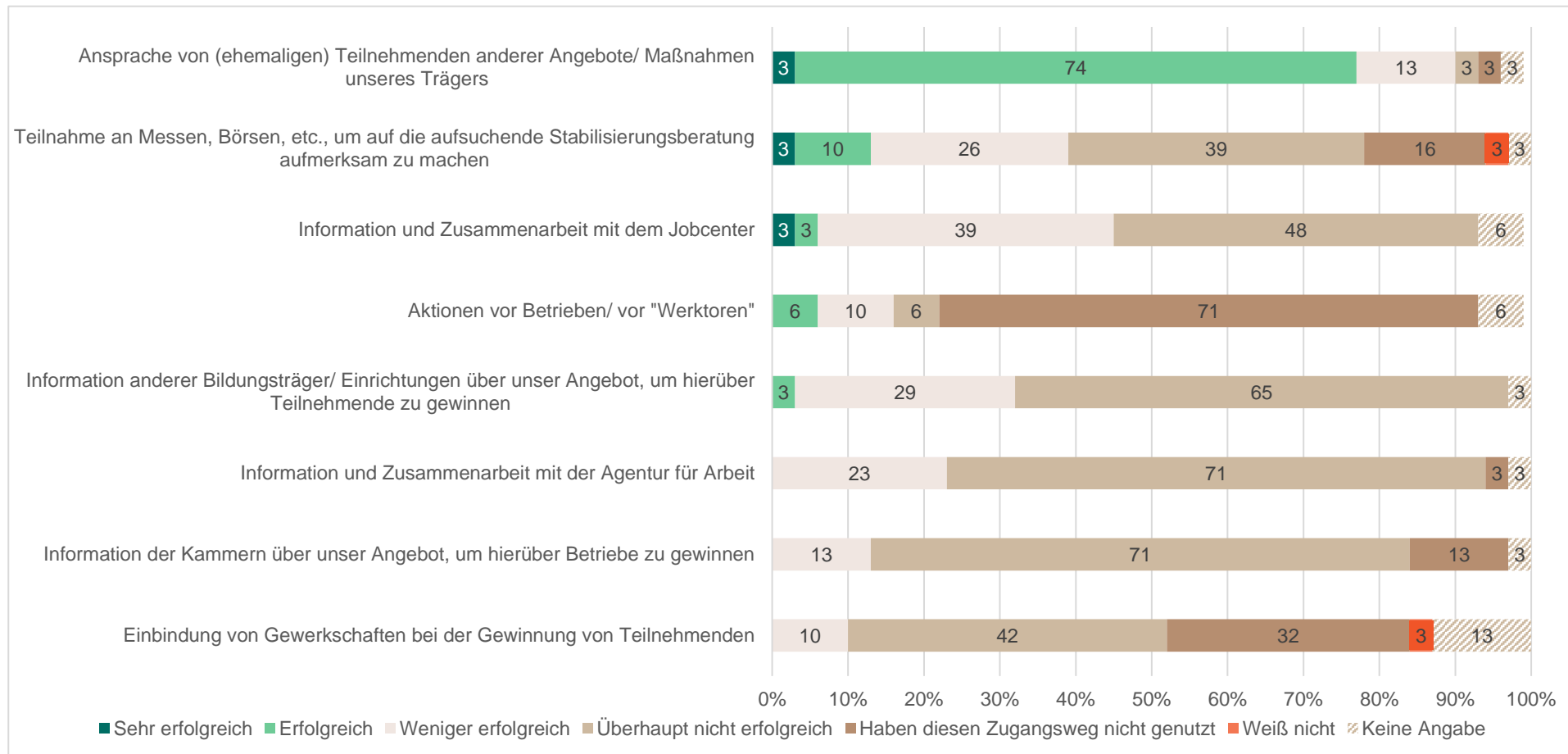
3.3.2 Erfolgreiche Wege zur Gewinnung von Teilnehmenden

Sowohl in den Online-Befragungen der Stabilisierungsberaterinnen als auch in den sechs qualitativen Interviews wurde die Frage gestellt, welche Wege sich bei der Gewinnung von Teilnehmenden als erfolgreich erwiesen haben. Diese Frage wurde auch auf den Veranstaltungen der G.I.B. immer wieder diskutiert. Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden gefragt, wie sie von dem Angebot der Stabilisierungsberatung erfahren hatten. In den Fallstudien wurde dieser Aspekt weiter vertieft.

Zum Zeitpunkt der ersten Welle der Online-Befragung der Stabilisierungsberaterinnen hatten viele von ihnen noch keine oder nur sehr wenige Teilnehmende gewinnen können. Bei den hier offen abgefragten erfolgreichen Wegen dominierte die Akquisition aus anderen Angeboten beim eigenen Träger (Inhouse-Akquise). Je zweimal wurden noch eine erfolgreiche Akquisition von Teilnehmenden über die Jobcenter sowie über Betriebe genannt. Dieses Bild verdichtete sich in der zweiten Befragung der Stabilisierungsberaterinnen. Als erfolgreichsten Weg wurde fast ausschließlich die Ansprache von (ehemaligen) Teilnehmenden anderer Angebote bzw. Maßnahmen beim eigenen Träger benannt (vgl. Abbildung 7).



Abbildung 7: Erfolgreiche Wege bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben (in Prozent)



Quelle: Fragebogen Träger Welle 2. Fragestellung: Sie haben mittlerweile einige Monate Erfahrung in der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben und haben mit verschiedenen Aktivitäten und der Einbindung von Netzwerkpartnern die aufsuchende Stabilisierungsberatung beworben. Bitte geben Sie an, wie erfolgreich die folgenden Aktivitäten bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben für die aufsuchende Stabilisierungsberatung waren. N=31.



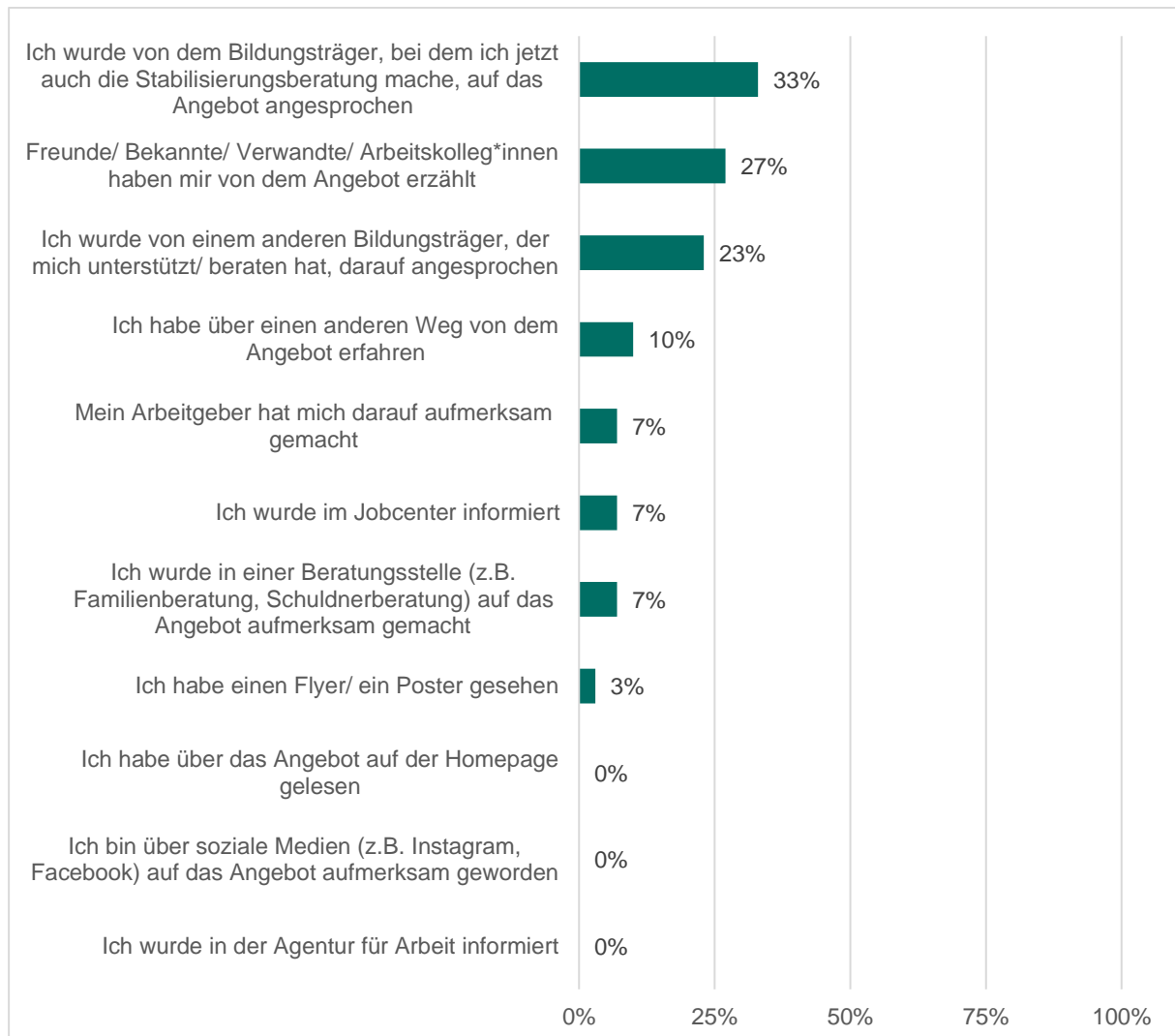
Durch die Information und Zusammenarbeit mit den Jobcentern wurden kaum Teilnehmende für die aufsuchende Stabilisierungsberatung gewonnen.¹⁶ Die Agenturen für Arbeit spielten im Rahmen der Akquise praktisch keine Rolle. Den vom MAGS anvisierten aufsuchenden Weg, durch Aktionen vor Werktoeren bzw. vor Betrieben auf die Stabilisierungsberatung aufmerksam zu machen, haben fast drei Viertel der Stabilisierungsberatenden gar nicht ausprobiert. Die Einbindung von Netzwerkpartnern über die Arbeitsverwaltung hinaus, wie beispielsweise Kammern, Gewerkschaften oder andere Bildungsträger, hat sich in der Regel ebenfalls als nicht erfolgreich bei der Akquise von Teilnehmenden (bzw. Betrieben) erwiesen.

Die Teilnehmenden wurden sowohl im Rahmen der Online-Befragung als auch im Rahmen der Fallstudien ebenfalls gefragt, wie sie auf die Stabilisierungsberatungsberatung aufmerksam wurden bzw. wie der Zugang zum Projekt erfolgte. Hier zeigte sich einerseits analog zur Befragung und zu den Einschätzungen der Stabilisierungsberatenden, dass der Weg aus einem anderen Angebot des Trägers in die Stabilisierungsberatung der häufigste war. Gleichwohl zeigt sich auch ein Zugangsweg, der von den Stabilisierungsberatenden nur selten angesprochen wurde: ein Teil der Teilnehmenden wurde durch Freunde, Verwandte, Bekannte oder Arbeitskolleg*innen auf das Angebot aufmerksam gemacht (vgl. Abbildung 8).

¹⁶ Wie in Abschnitt 3.3.1 aber bereits angesprochen, konnten die Stabilisierungsberatenden, die konkrete Verabredungen mit der Arbeitsverwaltung abgeschlossen haben (z.B. routinemäßige Flyerausgabe an Arbeitgeber bei der Bewilligung eines EGZ, routinemäßige Ausgabe des Flyers bei Bewilligung einschlägiger Leistungen aus dem Vermittlungsbudget oder der Leistung Einstiegsgeld), in der Regel auch überdurchschnittlich viele Teilnehmende akquirieren.



Abbildung 8: Zugangswege seitens der Teilnehmenden



Quelle: Fragebogen Teilnehmende Welle 2. Fragestellung: Frage. Wie haben Sie erfahren, dass es das Angebot der Stabilisierungsberatung gibt. N=30.

Darüber hinaus gaben mehr Personen an, durch andere Bildungsträger auf das Angebot aufmerksam gemacht worden zu sein, als es nach den Interviews und Erhebungen bei den Stabilisierungsberatenden erschien.

Auch in den Fallstudien wurden sowohl die Teilnehmenden als auch die Stabilisierungsberatenden zum Zugangsweg ins Projekt befragt. Sieben der elf Teilnehmenden wurden bereits vorher in anderen Maßnahmen bzw. Angeboten vom Träger betreut. Fünf dieser sieben wurden von der vorherigen Betreuungsfachkraft auf das Angebot aufmerksam gemacht. In einem Fall stellte der Stabilisierungsberater das Angebot beim Träger bei allen anderen Maßnahmen vor und der Kontakt kam hierüber zu Stande. Im letzten Fall konnte der Teilnehmende beim Berater bleiben, da der Teilnehmende von einer anderen Maßnahme zur Stabilisierungsbera-



tung hinüberwechselte und der Maßnahmebetreuer ebenfalls wechselte und zum Stabilisierungsberater wurde. Die weiteren vier Teilnehmenden kamen auf unterschiedlichsten Wegen zur Stabilisierungsberatung. Zwei Teilnehmenden wurde das Angebot von Freunden bzw. Bekannten empfohlen, eine Teilnehmende wurde von einem anderen Bildungsträger informiert und ein Teilnehmender hörte vom Angebot über einen Betrieb, bei dem ein Bekannter tätig ist.¹⁷

Häufig hatten die Teilnehmenden bereits verschiedene Angebote und Maßnahmen der Arbeitsverwaltung durchlaufen und waren – wie erwähnt – durch den letzten Maßnahmeträger auf das Angebot hingewiesen worden. Folgende Beschreibung des Zugangs eines Teilnehmers ist durchaus prototypisch:

*„Ich war mit Frau [Name] von Anfang an in Kontakt, weil wenn meine Dozentin [Anm.: der Qualifizierungsmaßnahme] quasi nicht da war, war Frau [Name] für mich zuständig und die hat mich halt auch in der Maßnahme unterstützt und hinterher hat sie mir halt angeboten, wo ich dann in die [neue Arbeitsstelle] kam, dass es halt so ein Angebot gibt, dass ich halt weiter unterstützt werden kann, falls was mit Ämtern ist oder sonst irgendwas, wo ich jetzt arbeite, damit ich halt aufgefangen werde, wenn irgendwas ist, weil ich auch alleinerziehend bin. [...] Als sie mir das vorgeschlagen hatte, sie hatte mich dann angerufen und hatte dann gesagt „Ich könnte Sie weiter unterstützen in dem, dass ich Ihnen halt helfe, wenn irgendwas ist, da wir jetzt sowas machen können“ und da habe ich gesagt, das nehme ich auf jeden Fall in Anspruch, weil, Unterstützung ist nie schlecht und da war ich froh, dass ich Frau [Name] im Rücken hatte.“ (Fallstudien, Teilnehmer*in 10)*

3.3.3 Erfolgreiche Wege bei der Gewinnung von Betrieben

Zur Frage, welche Wege sich bei der Gewinnung von Betrieben als erfolgreich erwiesen haben, konnten die Stabilisierungsberatenden mehrheitlich keine Antwort geben. Knapp die Hälfte von ihnen hatte auch zum Zeitpunkt der zweiten Online-Befragung noch keinen einzigen Betrieb in der gesamten Projektlaufzeit gewinnen können und über die Hälfte betreute zum Zeitpunkt der zweiten Befragung keinen Betrieb (vgl. Abschnitt 3.4). Mit drei Ausnahmen war auch an den anderen Standorten die Zahl der zur Beteiligung gewonnenen Betriebe gering.

¹⁷ Dieses Ergebnis passt grundsätzlich zu vielfältigen Forschungsergebnissen zu erfolgreichen Wegen der Arbeitsuche, die auf die Stärke persönlicher Netzwerkkontakte aufmerksam machen (vgl. Granovetter 1983; Preissendörfer/Voss 1988; Krug u.a. 2020).



Von den drei vergleichsweise erfolgreichen Stabilisierungsberatenden nannten jedoch zwei Personen höhere Zahlen an betreuten Betrieben als an betreuten Teilnehmenden, was erklärungsbedürftig ist. Erschwerend kommt hinzu, dass alle drei Stabilisierungsberatenden in der Online-Befragung angaben, dass sie mit der Anzahl der akquirierten Betriebe unzufrieden seien. Die daran gekoppelte Filterfrage, mit deren Beantwortung Aussagen zu den erfolgreichen Wegen beschrieben werden sollten, wurde diesen Stabilisierungsberatenden in der Befragung nicht angezeigt. Es lässt sich deshalb nicht benennen, ob sich deren erfolgreiche Zugangswege zu den Betrieben wesentlich von den der anderen Anbietenden unterschieden.

Diejenigen Stabilisierungsberatenden, bei denen die Filterfrage zu erfolgreichen Zugangsweisen erschien, da sie sich mit der Anzahl der akquirierten Betriebe zufrieden zeigten, beschrieben die persönliche Ansprache sowie Kontakte auf Veranstaltungen und Messen als vergleichsweise erfolgreiche Wege.

3.3.4 Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben aus Sicht der Stabilisierungsberatenden

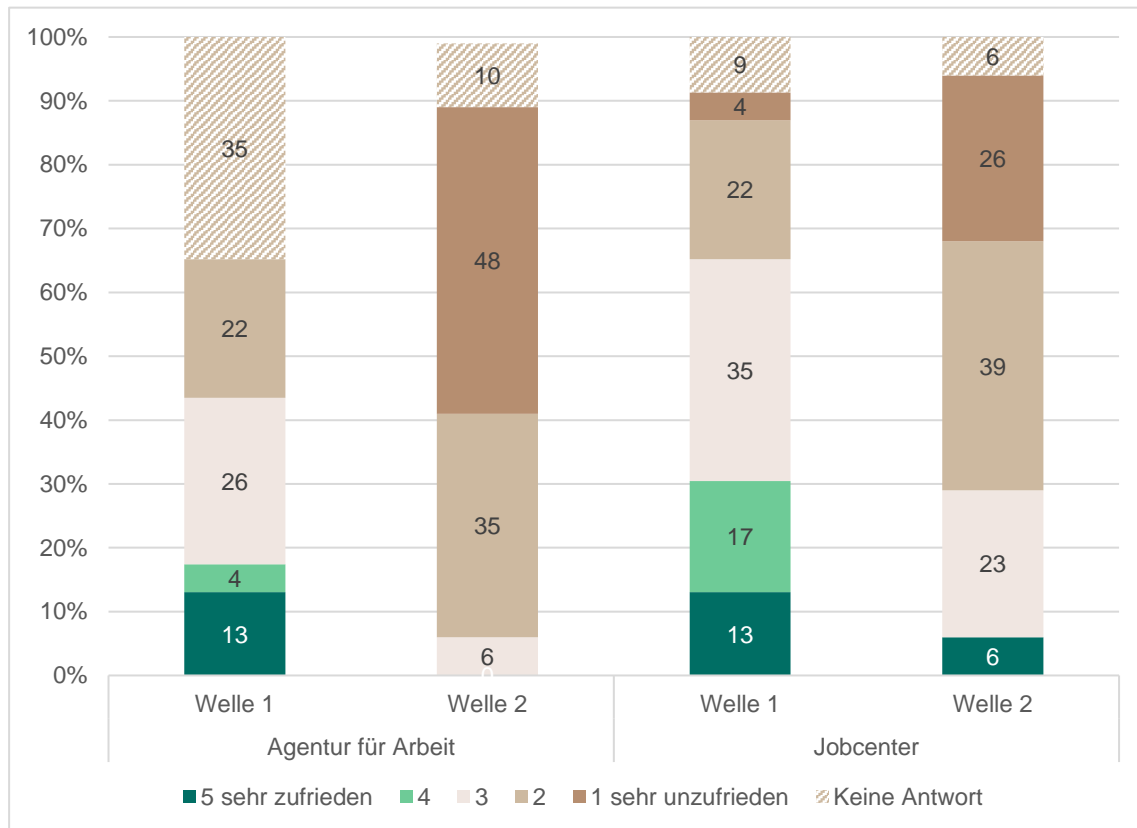
In den verschiedensten Befragungen nannten die Stabilisierungsberatenden eine Vielzahl von Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben für die Stabilisierungsberatung.

Zuvorderst hatten sie sich entweder eine bessere Kooperation mit den Jobcentern und Agenturen erhofft oder (wenn die Kooperation als durchaus gut bewertet wurde) eine größere Zahl von Teilnehmenden über die Kooperation mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit. In beiden Wellen der Online-Befragung wurde abgefragt, wie zufrieden die Stabilisierungsberatenden mit der Zusammenarbeit und Unterstützung mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern waren. In der ersten Welle zeigte sich ein gemischtes Bild. Über alle Befragten hinweg zeigte sich eine durchschnittliche Zufriedenheit und ein recht ähnliches Bild bezogen auf Jobcenter und Agenturen für Arbeit. Auffällig war, dass vergleichsweise viele Befragte sich nicht zur Zufriedenheit mit der Agentur für Arbeit äußerten.

Dieses gemischte Bild aus dem Frühsommer 2022 veränderte sich in der zweiten Welle deutlich. Die Unzufriedenheit hatte sich stark erhöht. Nur noch zwei Befragte (sechs Prozent) waren mit der Zusammenarbeit und Unterstützung der Jobcenter bei der Gewinnung von Teilnehmenden (sehr) zufrieden, zwei Drittel der Befragten dagegen unzufrieden oder sehr unzufrieden. Mit der Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit waren sogar fast alle Stabilisierungsberatenden unzufrieden oder sehr unzufrieden (vgl. Abbildung 9).



Abbildung 9: Zufriedenheit mit AA und JC bei Kooperation zur Gewinnung von Teilnehmenden (in Prozent)



Quelle: Fragebogen Träger Welle 1 & 2. Fragestellung: Wie zufrieden sind Sie bislang mit der Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern bei der Gewinnung von Teilnehmenden? N= 23 (Welle 1); N=31 (Welle 2).

In einem offenen Textfeld konnten die Stabilisierungsberatenden ihre Unzufriedenheit näher erläutern. 24 Befragte machten hiervon gegenüber den Agenturen für Arbeit und 18 gegenüber dem Jobcenter Gebrauch.

Seitens der Agenturen für Arbeit wurden im Vergleich zu den Jobcentern häufiger Desinteresse an dem Angebot bzw. fehlende Kooperationsbereitschaft angemerkt. Auch seien teils Vereinbarungen zur Informationsweitergabe im Haus oder zur Verteilung der Flyer nicht eingehalten worden.

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern wurde zwar grundsätzlich positiver beurteilt, gleichwohl als kaum erfolgreicher. Moniert wurde, dass es nicht steuerbar sei, inwieweit die überreichten Flyer von den Mitarbeitenden der Jobcenter tatsächlich an potenzielle Teilnehmende weitergereicht wurden.



Neben den konkreten Fragen zur Unterstützung und Zusammenarbeit seitens der Arbeitsverwaltung bei der Gewinnung von Teilnehmenden wurden die Stabilisierungsberatenden in beiden Befragungswellen auch offen zu Herausforderungen insgesamt bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben gefragt.¹⁸ Seitens der Gewinnung von Teilnehmenden wurde hierbei häufiger darauf verwiesen, dass zum einen die Jobcenter ebenfalls Angebote zur Nachbetreuung nach Beschäftigungsaufnahme haben und das Angebot der Stabilisierungsberatung daher kaum als zusätzlichen Nutzen abspeicherten und dass andere Bildungsträger oder andere Beratungseinrichtungen das Angebot als Konkurrenz wahrnehmen. Potenzielle Teilnehmende, die grundsätzlich die Kriterien der Stabilisierungsberatung erfüllen, hätten oft kein Interesse an weiteren Beratungen, entweder weil sie nach dem Übergang in Erwerbstätigkeit keinen Anlass hierfür mehr sehen, weil sie das Angebot eher als Be- denn als Entlastung verstehen, weil *„sie sich nicht eingestehen möchten, dass sie weiterhin Probleme haben“* (Trägerinterview, Stabilisierungsberater*in 01) oder weil sie sich im Betrieb nicht als ehemaliger (Langzeit-)Arbeitsloser erkennen geben möchten bzw. gar nicht möchten, dass im Betrieb bekannt wird, dass sie entsprechende Beratungsbedarfe haben (Annahme des Angebotes sei schambesetzt).

Auch im Hinblick auf die Betriebe wurden vielfältige Herausforderungen benannt. Gerade in größeren Unternehmen gäbe es ähnliche Unterstützungsangebote im „Onboarding-Prozess“ oder sozialpädagogische Fachberater*innen im Unternehmen. Eine*n Fremde*n an dieser Stelle in den Betrieb zu lassen, würden viele Betriebe nicht wollen. Wenn Probleme entstehen, möchten viele Betriebe diese selbst mit der oder dem Mitarbeitenden lösen. Nach Auffassung einzelner Stabilisierungsberatenden fühlen sich einige Betriebe durch das Angebot in ihren Kompetenzen angegriffen. Teilweise wurde auch ein Konkurrenzdenken seitens der Personalleitungen angemerkt. Einzelne Betriebe befürchteten nach Aussagen der Stabilisierungsberatenden, dass es sich um ein Kontrollinstrument zur Überwachung des Arbeitsverhältnisses handeln könnte. Ebenfalls wurde seitens der Betriebe kritisch angemerkt, dass erkennbar werden würde, welche Mitarbeitende zuvor arbeitslos waren. Andere Betriebe gaben den Stabilisierungsberatenden die Rückmeldung, dass sie das Angebot als zusätzliche Belastung empfinden würden.

Ein Stabilisierungsberater fasste im Rahmen der Online-Befragung die Herausforderungen so zusammen:

¹⁸ Konkrete Fragestellung: Mit welchen Herausforderungen waren Sie bislang bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben konfrontiert? Bitte erläutern Sie kurz, welche Schwierigkeiten aufgetreten sind und wie Sie diese ggf. gelöst haben?



„Die Teilnahme erfolgt parallel zu einem neu beginnenden Beschäftigungsverhältnis im ungeförderten ersten Arbeitsmarkt und scheint auf den ersten Blick eher eine zusätzliche „Belastung“ für den Arbeitgeber und den Teilnehmenden zu sein. Auf der einen Seite können Menschen ohne vertrauensbildende Gespräche selten auf die Schnelle überzeugt werden, auf der anderen Seite scheinen Betriebe und Arbeitgeber selten gewillt zu sein, die neuen Mitarbeiter durch ein Jobcoaching zu unterstützen. Die Gründe scheinen hierbei oftmals darin zu liegen, dass befürchtet wird, es könnten z.B. betriebliche Abläufe gestört werden. Die Nachhaltigkeit und Vorteile eines unterstützenden Jobcoachings werden oftmals nicht gesehen. Anstatt in den neuen Mitarbeiter zu „investieren“, bevorzugen viele Betriebe offenbar eine kurzfristige Lösung und tauschen das Personal ggf. lieber aus.“ (Zweite Online-Befragung Träger, ID 27)

Als weitere Herausforderung wurde häufig die kurze Projektlaufzeit genannt. In den verschiedenen Befragungen wiesen die Stabilisierungsberatenden immer wieder darauf hin, dass sich ein solcher Projektansatz erst „rumsprechen“ müsse und sich durch „positive Mund-zu-Mund-Propaganda“ und zunehmende Netzwerkkontakte mittelfristig höhere Teilnehmenden-Zahlen ergeben könnten.

Als weiteres – und ganz anders gelagertes – Problem bei der Akquisition von Teilnehmenden benannten einige Stabilisierungsberatende in den Fallstudien, dass die potenziellen Teilnehmenden überwiegend Personen seien, die im Niedriglohnsektor Beschäftigung gefunden haben. Hier werde nach Aussagen verschiedener Stabilisierungsberater*innen wenig Wert auf die Entwicklung von Beschäftigten gelegt, sondern eher „das Prinzip Hire and Fire“ angewendet. Daher sei das Interesse dieser Unternehmen an dem Angebot gering.

*„Und das bringt mich jetzt gerade noch auf den nächsten Punkt, was daran so schwierig ist an der Teilnehmendengewinnung, dass eben diese Zielgruppe oft in diesen Niedriglohnsektor wechselt, wo generell leider relativ wenig Wert auf die einzelnen Mitarbeitenden gelegt wird. Wenn jetzt eine Betreuungskraft irgendwie da nicht gut arbeitet zum Beispiel im Seniorenheim, dann ist die einfach schnell ausgetauscht. Das gilt, glaube ich, generell in diesen Jobs, wo die Zielgruppe arbeitet.“ (Trägerinterview, Stabilisierungsberater*in 01)*

Verwiesen wurde auch darauf, dass landesweite Bekanntmachungen und Aktionen vor oder mit Beginn des Projektes mittels entsprechender Kampagnen (Presse, Plakate, Social Media, Radio, TV, imagefilm) die Aufgabe erleichtert hätte.



3.4 Erreichte Teilnehmende und Betriebe

In Abschnitt 3.3 hatten wir die vielfältigen Aktivitäten beschrieben, die die Stabilisierungsberatenden zur Akquise von Teilnehmenden und Betrieben unternommen haben. Trotz dieser Aktivitäten ist die Anzahl an gewonnenen Teilnehmenden im Programmverlauf insgesamt relativ gering. In die ABBA-Datenbank (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) hatten 36¹⁹ Projekte insgesamt 310 Teilnehmende eingetragen, was durchschnittlich 8,6 Teilnehmenden pro Standort entspricht. Im Rahmen der zweiten Online-Befragung hatten 31 Standorte ebenfalls die Anzahl ihrer Teilnehmenden angegeben. Hier lag die Anzahl an gewonnenen Teilnehmern bei 251. Zu berücksichtigen ist, dass die Online-Befragung zwischen November 2022 und Anfang Januar 2023 durchgeführt wurde und dass sich an der Online-Befragung nur 31 umsetzende Träger beteiligt haben. Auch hier entspricht dies durchschnittlich acht Teilnehmenden zu einem insgesamt etwas früheren Zeitpunkt. Die maximale Anzahl an betreuten Teilnehmenden pro Träger lag laut ABBA-Datenbank bei 28 Teilnehmenden. Laut unserer Online-Befragung lag sie bei 25 Teilnehmenden. Die geringste Zahl lag sowohl laut ABBA-Datenbank als auch nach der Online-Befragung bei einem Teilnehmenden. In der Online-Befragung hatten wir zusätzlich gefragt, wie viele Teilnehmende zum aktuellen Zeitpunkt noch betreut wurden. Hier gaben die Stabilisierungsberatenden insgesamt 189 Teilnehmende an, was durchschnittlich fünf Teilnehmenden je Standort entsprach. In beiden Wellen der Befragung war die Streuung der Werte zwischen den Trägern groß. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der umsetzenden Stabilisierungsberatenden je Standort bzw. auch die Anzahl an Vollzeitäquivalenten deutlich unterschied (von 0,5 im Minimum bis 4 im Maximum; vgl. Abschnitt 3.2). Setzt man auf Basis der ABBA-Daten die Zahl der erreichten Teilnehmenden und die bewilligten Zuwendungen (Land und ESF) ins Verhältnis, so entspricht dies 12.764 Euro Förderung pro teilnehmender Person.

Nach den Daten der ABBA-Datenbank hatten 54 Prozent der Teilnehmenden (noch) keinen beruflichen Abschluss. Bei den Teilnehmenden, die sich an unserer Online-Befragung beteiligten, lag dieser Anteil bei 47 Prozent. Nach der ABBA-Datenbank besaßen 77 Prozent der Teilnehmenden mindestens einen Hauptschulabschluss. Bei der Online-Befragung der Teilnehmenden lag dieser Wert bei 87 Prozent (inklusive der im Ausland erworbenen Schulabschlüsse). In der ABBA-Datenbank sind 46 Prozent Teilnehmerinnen angegeben. An der Online-Befragung haben sich mit 63 Prozent überdurchschnittlich viele Frauen beteiligt. Von der Altersstruktur waren laut ABBA-Datenbank 12,5 Prozent der Teilnehmenden unter 25 Jahre und 16 Prozent über 50 Jahre alt. In der Teilnehmendenbefragung wurden leicht abweichende

¹⁹ Es wurden insgesamt 37 Projekte gefördert. In der ABBA-Datenbank waren zum Stichtag 24.05.2023 jedoch nur die Informationen zu Teilnehmenden von 36 Projekten abgelegt.



Kategorien abgefragt. Hier waren zehn Prozent der Teilnehmenden unter 25 Jahre und 17 Prozent über 45 Jahre alt.

Laut den Ergebnissen der Befragung der Teilnehmenden waren diese jeweils hälftig voll- bzw. teilzeitbeschäftigt. Laut ABBA-Datenbank waren die meisten Personen in den Monaten August bis Oktober 2022 in die Förderung eingetreten (jeweils mindestens 40 Eintritte). Ab November sanken die Eintrittszahlen deutlich ab und im Januar 2023 kamen nur noch zehn Teilnehmende neu in das Programm.

In der Online-Befragung haben wir auch gefragt, wie viele Teilnehmende parallel betreut werden könnten. Angegeben wurden hier ein recht breites Spektrum, im Durchschnitt wurden 20 Teilnehmende pro Vollzeitäquivalent Stabilisierungsberatung angegeben.

Noch schwieriger als die Gewinnung von Teilnehmenden gestaltete sich die Akquise von Betrieben. Auch hier haben die Projekte vielfältige Aktivitäten unternommen, die in Abschnitt 3.3 ausführlich beschrieben wurden. Die Anzahl der betreuten Betriebe konnte in der ABBA-Datenbank nicht erhoben werden, daher beziehen sich die folgenden Ergebnisse auf die Angaben der Stabilisierungsberatenden in den Online-Befragungen. In der zweiten Online-Befragung gaben die Stabilisierungsberatenden an, bis dato insgesamt 98 Betriebe für die Stabilisierungsberatung gewonnen zu haben.²⁰ Dabei hatte ein Träger 39 Betriebe gewonnen, aber 14 Träger hatten noch keinen Betrieb gewonnen. Auf drei der 31 Träger entfielen fast drei Viertel der erreichten Betriebe. Zum Zeitpunkt der Befragung betreuten die Träger insgesamt noch 48 Betriebe, über die Hälfte hiervon entfielen auf zwei der 31 Träger.

In der zweiten Befragungswelle wurden die Stabilisierungsberatenden gefragt, wie zufrieden sie insgesamt mit der Anzahl der bislang erreichten Teilnehmenden und Betrieben sind. Kein Stabilisierungsberater und keine Stabilisierungsberaterin war mit der Anzahl der erreichten Teilnehmenden sehr zufrieden. Nur knapp ein Viertel war eher zufrieden ist (vgl. Tabelle 1).

Die Hälfte der Befragten war eher oder sehr unzufrieden. Noch deutlich höher war mit 78 Prozent der Anteil derjenigen, die mit der Anzahl der erreichten Betriebe eher oder sehr unzufrieden ist.

²⁰ Frage: Wie viele Betriebe haben Sie bislang insgesamt für die aufsuchende Stabilisierungsberatung gewonnen?



Tabelle 1: Zufriedenheit mit der Anzahl der bislang erreichten Teilnehmenden und Betriebe

in Prozent (N=31)	1 Sehr unzu- frieden	2	3	4	5 Sehr zu- frieden	Keine An- gabe
Teilnehmende	19	32	23	23	0	3
Betriebe	55	23	10	6	3	3

Quelle: Fragebogen Träger Welle 2. Fragestellung: Wie zufrieden sind Sie bislang mit der bisher erreichten Anzahl an Teilnehmenden und Betrieben an Ihrem Standort? N=31.

3.5 Beratungsinhalte und -abläufe

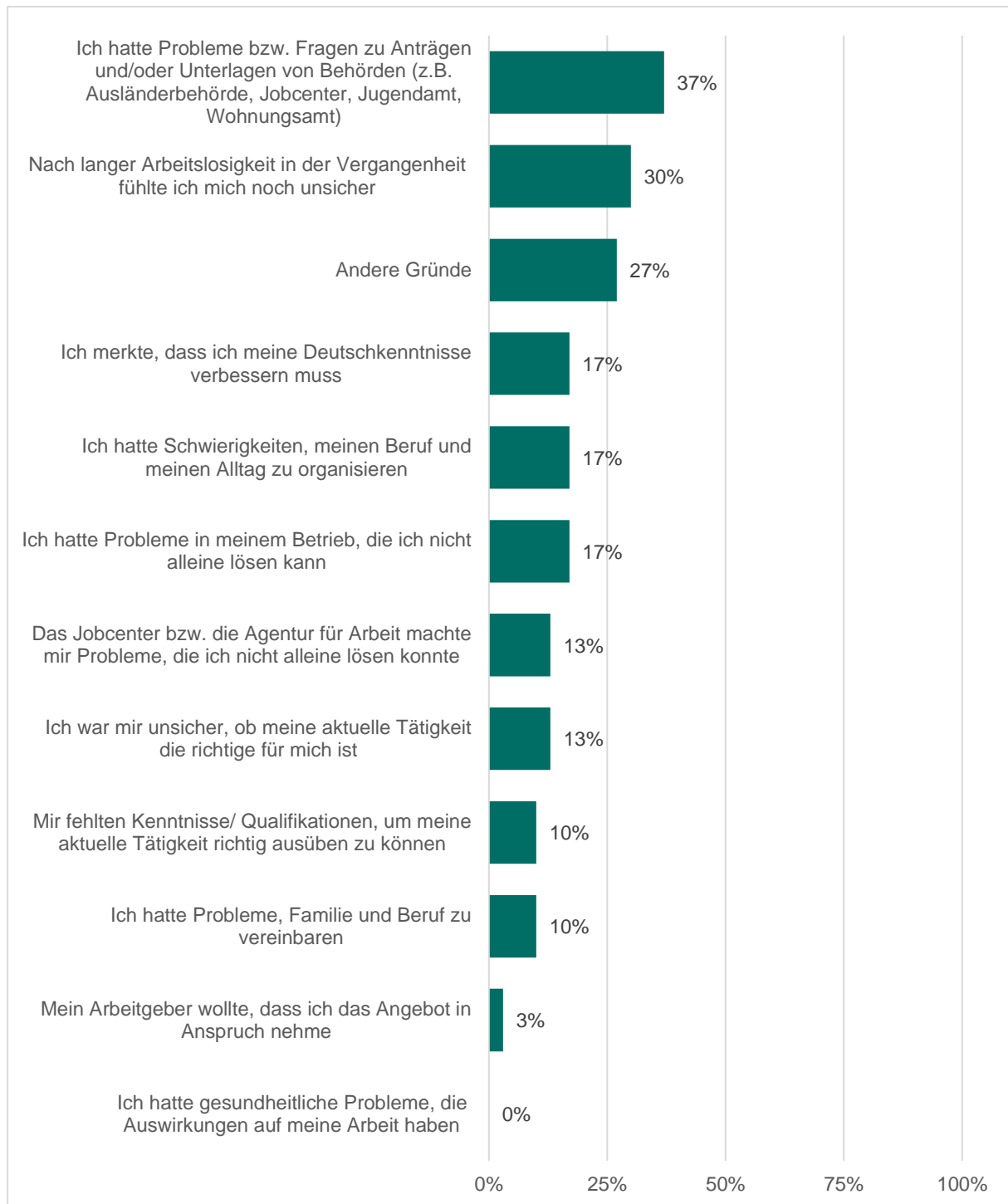
Hinsichtlich der Beratungsinhalte ist insbesondere von Interesse, mit welchen Fragen und Herausforderungen die Teilnehmenden und Betriebe an die Stabilisierungsberatung herangetreten sind und welche Inhalte in den Beratungsgesprächen eine Rolle gespielt haben. Neben den Beratungsinhalten sollten auch die Beratungsabläufe näher beleuchtet werden. Sowohl in den Online-Befragungen als auch in den qualitativen Fallstudien wurden diese Aspekte abgefragt.

3.5.1 Motivation und Zielstellung der Teilnehmenden

Wie bereits in Abschnitt 3.3 dargelegt, haben die Teilnehmenden auf unterschiedlichen Wegen von der aufsuchenden Stabilisierungsberatung erfahren. Da es ein freiwilliges Unterstützungsangebot darstellt, war von großem Interesse, aus welchen Gründen sie sich dafür entschieden haben, das Angebot auch in Anspruch zu nehmen. In der Online-Befragung konnten die Teilnehmenden im Rahmen einer Mehrfachauswahl angeben, welche Gründe für sie persönlich eine Rolle gespielt haben. Hierbei zeigt sich, dass sich viele Teilnehmende mit Problemen konfrontiert sahen, die Anträge und Unterlagen verschiedener Behörden betreffen (vgl. Abbildung 10) und sie sich hierbei Unterstützung von Seiten der aufsuchenden Stabilisierungsberatung erhofften. Darüber hinaus spielte die eigene Unsicherheit in den neu aufgenommenen Arbeitsverhältnissen nach langer Arbeitslosigkeit eine größere Rolle bei der Entscheidung, das Unterstützungsangebot anzunehmen. Weitere Gründe waren u.a., die eigenen Deutschkenntnisse verbessern zu wollen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Alltag sowie Probleme im Betrieb, die die Teilnehmenden nicht alleine lösen konnten. Ein relativ hoher Anteil der Antworten entfiel zudem auf die Kategorie „andere Gründe“.



Abbildung 10: Gründe für die Inanspruchnahme der aufsuchenden Stabilisierungsberatung



Quelle: Fragebogen Teilnehmende Welle 2. Fragestellung: Warum haben Sie das Angebot der Stabilisierungsberatung angenommen? (Mehrfachantworten möglich) N= 30.

Im Rahmen der Fallstudien konnte der Frage nach der Motivation und der Zielstellung der Teilnahme an der aufsuchenden Stabilisierungsberatung noch einmal vertiefend nachgegangen werden. Viele der befragten Teilnehmenden gaben hier ebenfalls an, dass sie sich nach



langer Arbeitslosigkeit unsicher gefühlt hätten und sie das Gefühl hatten, dass eine neutrale Ansprechperson ihnen hierbei den Rücken stärken könnte.

*„[...] mit denen man unparteiisch mal über alles reden kann, weil viele können sich das nicht vorstellen, wenn man länger zu Hause ist krankheitsmäßig. Bei mir waren es im Februar jetzt drei Jahre. Man kann es nicht verklickern, erklären. Jeder weiß ja, wie man es machen muss, was man machen muss. „Ach, das ist ja gar nicht so schlimm“. An den man sich wenden kann und der einem auch ein bisschen hilft.“ (Fallstudien, Teilnehmer*in 02)*

*„[...] weil ich wirklich Unterstützung gebraucht habe, weil ich mir erstmal unsicher war mit der Arbeit auch.“ (Fallstudien, Teilnehmer*in 11)*

Zudem spielten auch hier finanzielle Herausforderungen sowie Unterstützungsbedarfe bei Anträgen und Unterlagen von Behörden eine größere Rolle.

*„Ich habe Briefe bekommen und ich habe meistens nicht verstanden, was die von mir brauchen. Zum Beispiel als ich mich beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit angemeldet habe, die wollten viele Sachen von mir haben und ich wusste nicht, wo sind die oder wo kann ich die besorgen.“ (Fallstudien, Teilnehmer*in 06)*

Zwei Teilnehmende suchten Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse, die ihnen das An- bzw. Weiterkommen in ihrer Tätigkeit erleichtern sollen. Aber auch Unzufriedenheit im aktuellen Job und das Ziel, den Arbeitgeber wechseln zu wollen, sowie der Wunsch nach Impulsen bei einer beruflichen Neuorientierung spielten bei einzelnen Teilnehmenden eine Rolle.

3.5.2 Ablauf und Inhalt der Erstgespräche mit den Teilnehmenden

Zum Ablauf und den Inhalten der Erstgespräche liefern insbesondere die Fallstudien Erkenntnisse. In der Regel trafen sich die Stabilisierungsberatenden mit den potenziellen Teilnehmenden zu einem ersten Gespräch in ihrem Büro. In einzelnen Fällen fand das erste persönliche Gespräch auch an einem neutralen Ort, beispielsweise einem Café, statt.

In dem ersten persönlichen Gespräch wurden häufig zum einen nochmal die Rahmenbedingungen der Stabilisierungsberatung vorgestellt sowie Formalia wie das Unterschreiben einer Kooperationsvereinbarung oder auch die Dokumentation von Daten der Teilnehmenden geklärt. Zum anderen nahmen viele Stabilisierungsberatende eine Form von Anamnese vor, um das Anliegen der Teilnehmenden und ihre Unterstützungsbedarfe zu erfassen. Das Ziel be-



stehe im Erstgespräch vor allem auch darin, so viele Stabilisierungsberatende, ein Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden aufzubauen und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie im Rahmen der Beratung offen über alle ihre Probleme sprechen können.

*„Ich lasse die Leute dann erstmal reden, stelle das Projekt also im Vorgespräch einmal vor, dass die Teilnehmenden mitkriegen: Aha, das ist Frau X. Ich erzähle dann so ein bisschen so von mir, von meinem Werdegang, einfach um den Druck, - will ich jetzt nicht so sagen-, aber einfach um eine persönliche Beziehung schon mal aufzubauen.“ (Fallstudien, Stabilisierungsberater*in 02)*

*„Also bei ihr war natürlich wichtig, erstmal sie kennenzulernen, was für eine Tätigkeit, was für Vorkenntnisse bringt sie mit, dann ihre private Situation, alleine das schon, wie wohnt sie, was sind da für Verpflichtungen, auch zeitlich gesehen, und natürlich auch die ganz klare offene Frage „Was ist Ihr Wunsch nach Unterstützung? Wohin geht das Ganze?“ Das waren so Standards, das wir einfach verstehen, wie ist ihre Ausgangssituation.“ (Fallstudien, Stabilisierungsberater*in 07)*

3.5.3 Form und Ablauf der weiteren Beratungsgespräche mit den Teilnehmenden

Von den 30 Teilnehmenden, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben, gaben nur drei Personen an, dass ihre Fragen bzw. Probleme bereits nach dem ersten Gespräch geklärt werden konnten. Die Mehrzahl berichtete von mehreren Beratungsgesprächen. Das Spektrum der Anzahl weiterer Beratungsgespräche war groß. Es reichte von einem bis zu 25 weiteren Beratungsgesprächen. Durchschnittlich gaben die Teilnehmenden sechs weitere Beratungsgespräche an. 24 Personen nahmen die Stabilisierungsberatung zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin in Anspruch.

Die meisten Stabilisierungsberatenden bestätigten den Eindruck, dass die Anzahl, Frequenz und auch die Dauer der Beratungsgespräche je nach Teilnehmenden sehr unterschiedlich sein können. Während manche Teilnehmende mit einem klar umrissenen Anliegen kamen, das relativ unproblematisch in kurzer Zeit gelöst werden konnte, konnten sich andere Beratungsverläufe sehr zeitintensiv gestalten, da die individuellen Problemlagen komplex waren.

„Das ist ganz unterschiedlich. Also das geht wirklich weit auseinander. Ich habe zwei Teilnehmerinnen, ich denke auch mal, dass sich das mit der Zeit dann unterscheiden wird, die sind jetzt am Anfang und die waren jetzt teilweise zweimal in der Woche wirklich da. Dann habe ich eine andere Teilnehmerin, die war auch zweimal in der Woche da. Da habe ich auch teilweise drei Stunden mit ihr gesessen, weil die eben ganz vielschichtige Unterstützung braucht bei ganz vielen unterschiedlichen Themen, auch in der Familie und sowas. Die anderen waren dann einmal bei mir und hatten einmal ein Problem,



*weiß ich gar nicht, einer ist jetzt geblitzt worden zum Beispiel und wenn er jetzt den Führerschein entzogen bekommen hätte, hätte er seinen Job verloren und so. Aber wenn das Thema durch ist, ist der auch mit der Beratung erstmal durch.“ (Trägerinterviews, Stabilisierungsberater*in 01)*

Wie in Tabelle 2 ersichtlich, fanden die Beratungsgespräche nach Angaben der Teilnehmenden mehrheitlich in den Räumlichkeiten der Stabilisierungsberatung statt. Darüber hinaus gaben 30 Prozent der Befragten an, dass sie auch Gespräche an anderen Orten geführt hatten. Eher selten fanden Beratungsgespräche beim Arbeitgeber oder zuhause bei den Teilnehmenden statt. Außerdem standen viele Teilnehmenden auch häufiger telefonisch in Kontakt mit ihren Stabilisierungsberatenden oder griffen auf weitere Kommunikationsmedien wie E-Mail oder Kurznachrichtendienste zurück.

Tabelle 2: Form der Beratung

	N	Prozent
Telefonische Beratung	19	63
Beratung per Video	1	3
Austausch per E-Mail, SMS oder WhatsApp	13	43
Beratung in den Räumen der Stabilisierungsberatung	19	63
Beratung bei mir Zuhause	1	3
Beratung bei meinem Arbeitgeber	1	3
Beratung an anderen Orten (z.B. Café)	9	30

Quelle: Fragebogen Teilnehmende Welle 2. Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche Beratungsformen schon vorgekommen sind. (Mehrfachantworten möglich) N= 30.

Dieses Bild wurde auch von Seiten der Stabilisierungsberatenden bestätigt. So gaben 83 Prozent von ihnen im Rahmen der Online-Befragung an, dass sie (sehr) häufig auch telefonische Gespräche mit den Teilnehmenden führten. Des Weiteren stellten Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten der Träger (78 Prozent sehr häufig/häufig) die zentrale Form der Kommunikation dar. Von den teilnehmenden Stabilisierungsberatenden gaben 26 Prozent an, dass (sehr) häufig Beratungsgesprächen an neutralen Orten geführt wurden, nur 16 Prozent berichteten davon, dass Gespräche häufiger in den Räumlichkeiten des Betriebes stattfanden.

Im Rahmen der Fallstudien wurde von den Stabilisierungsberatenden häufig darauf verwiesen, dass sie es in der Regel den Teilnehmenden überließen, in welcher Form die Treffen und



Beratungen stattfanden. Nach ihren Aussagen war es oftmals von den Arbeitszeiten und der Mobilität der Teilnehmenden abhängig, ob Beratungsgespräche vorwiegend telefonisch oder persönlich vor Ort durchgeführt wurden. Viele der Teilnehmenden würden es bei persönlichen Beratungsgesprächen bevorzugen, in die Räumlichkeiten der Träger zu kommen. Die Stabilisierungsberatenden seien diesbezüglich aber meist sehr flexibel und würden sich auf die Bedarfe der Teilnehmenden einstellen.

3.5.4 Einbindung der Betriebe in die Beratung

Die große Mehrzahl der Beratungsgespräche mit den Teilnehmenden fand in Form von Einzelgesprächen statt. Nur sieben Prozent der Teilnehmenden, die sich an der Online-Befragung beteiligt hatten, gaben an, dass es auch gemeinsame Gespräche mit der Stabilisierungsberatung und dem Arbeitgeber gegeben hätte (vgl. Tabelle 3). Dies wurde auch im Rahmen der Online-Befragung mit den Stabilisierungsberatenden bestätigt, die ebenfalls angaben, dass das häufigste Beratungssetting Einzelgespräche mit den Teilnehmenden waren.

Tabelle 3: Beratungssituation

	N	Prozent
Einzelgespräche mit meinem/ meiner Stabilisierungsberater*in	28	93
Von der Stabilisierungsberatung organisierte Gruppenveranstaltungen	1	3
Gemeinsame Gespräche mit Stabilisierungsberater*in und meinem Arbeitgeber	2	7

Quelle: Fragebogen Teilnehmende Welle 2. Fragestellung: Welche der folgenden Beratungssituationen sind schon vorgekommen? (Mehrfachantworten möglich) N= 30.

Im Rahmen der Online-Befragung gaben 40 Prozent der Teilnehmenden an, dass ihr Arbeitgeber über die Stabilisierungsberatung informiert sei. In den Fallstudien berichteten sieben von elf Teilnehmenden, dass sie ihren Arbeitgebern erzählt hätten, die Stabilisierungsberatung in Anspruch zu nehmen. Allerdings gab es nur in zwei dieser Fälle auch einen direkten Kontakt zwischen Stabilisierungsberatung und dem Arbeitgeber. In dem einen Fall wünschte sich die Teilnehmerin, dass ihre Stabilisierungsberaterin bei der Vertragsunterzeichnung des neuen Arbeitsvertrages anwesend war. Im vorherigen Arbeitsverhältnis der Teilnehmenden hatte die Stabilisierungsberaterin auf Wunsch der Teilnehmenden ebenfalls Kontakt mit dem Arbeitgeber aufgenommen, was sich ihrer Meinung nach aber eher nachteilig für das Arbeitsverhältnis erwiesen hätte. In dem anderen Fall wurden Betriebsbesuche gemacht und die Teilnehmende



bei den neuen Aufgaben durch die Stabilisierungsberaterin vor Ort im Betrieb unterstützt, zusätzlich stand diese auch im engen Austausch mit der Arbeitgeberin. In dem Interview mit der Betriebsinhaberin stellte diese heraus, dass sie der Stabilisierungsberatung sehr offen gegenübergestanden hätte und schnell deutlich wurde, dass deren Unterstützung zu einer schnellen Verbesserung der fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiterin führte und diese auch an Selbstbewusstsein gewann. Aufgrund dieser Erfolge erhielt die Mitarbeiterin nach der Probezeit einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die meisten Teilnehmenden, die im Rahmen der Fallstudien interviewt wurden, sahen hingegen keine Notwendigkeit gemeinsamer Gespräche mit den Arbeitgebern. Die Stabilisierungsberatenden berichteten ebenfalls davon, dass die Mehrzahl ihrer Teilnehmenden keine Kontaktaufnahme zum Betrieb wünschen. Die Gründe hierfür seien vielfältig. Einige der Teilnehmenden hätten ausschließlich Fragen und Problemstellungen, die nicht direkt mit ihrer Arbeit in Verbindung stehen und es bestehe deshalb auch keine Notwendigkeit, die Arbeitgeber über die Stabilisierungsberatung zu informieren. Andere würden befürchten, dass sich Nachteile für sie ergeben könnten, wenn sie ihre Arbeitgeber über die Inanspruchnahme der Stabilisierungsberatung in Kenntnis setzen würden.

*„Also bei mir persönlich, keiner der Teilnehmerinnen hat den Wunsch, dass ich mich in die Zusammenarbeit oder in die Kommunikation mit einem Betrieb einbringe. Das ist auch die Erfahrung, die die anderen beiden Coaches bei uns gemacht haben, dass wir eher versuchen dann auch, wenn wir denken, da ist Handlungsbedarf oder auch natürlich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen uns da sichtbar machen, dass wir dann unterstützen in der Ansprache, in der Vorbereitung für eine Gesprächsführung mit Vorgesetzten oder auch mit Kolleginnen und Kollegen, dass aber immer noch sozusagen die Verantwortung, die Kommunikation selber, der Schritt dann doch vom Teilnehmer getan wird.“ (Fallstudien, Stabilisierungsberater*in 07)*

In den Fällen, in denen die Teilnehmenden bereit waren, die Arbeitgeber einzubeziehen bzw. sich Unterstützung in einem gemeinsamen Gespräch wünschten, nahmen die Stabilisierungsberatenden in der Regel zunächst telefonisch zum Betrieb Kontakt auf. Meist wurde in diesem Telefonat die Stabilisierungsberatung noch einmal vorgestellt und es wurden Möglichkeiten der Unterstützung aufgezeigt. In anderen Fällen waren es die Betriebe selbst, über die der Kontakt zu den Teilnehmenden aufgenommen wurde, weshalb deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit bereits bekannt und gegeben war.

In der zweiten Online-Befragung wurden die Stabilisierungsberatenden gefragt, wie häufig die Betriebe ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisierten, wenn sie den Kontakt herstellten. Wie in Tabelle 4 ersichtlich wird, haben nur 19 Befragte auf diese Frage geantwortet, was



bereits aufzeigt, dass die Teilnehmenden in vielen Fällen eine Kontaktaufnahme zum Betrieb nicht wünschten und einige Stabilisierungsberatende deshalb auch kein Erfahrungswissen diesbezüglich mitbrachten. Diejenigen, die darüber Auskunft geben konnten, bewerteten die Bereitschaft der Betriebe zur Zusammenarbeit relativ heterogen. Während 23 Prozent die Auskunft gaben, dass dies (sehr) häufig der Fall wäre, gaben 35 Prozent an, dass die Betriebe selten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisieren würden.

Tabelle 4: Bereitschaft der Betriebe zur Zusammenarbeit

	N	Prozent
Sehr häufig	3	10
Häufig	4	13
Weniger häufig	1	3
Selten	11	35
Nie	0	0
Keine Antwort	12	39

Quelle: Fragebogen Träger Welle 2. Fragestellung: Fragestellung: Wie häufig signalisiert der Betrieb seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit? N= 31.

3.5.5 Beratungsinhalte mit den Teilnehmenden im weiteren Verlauf

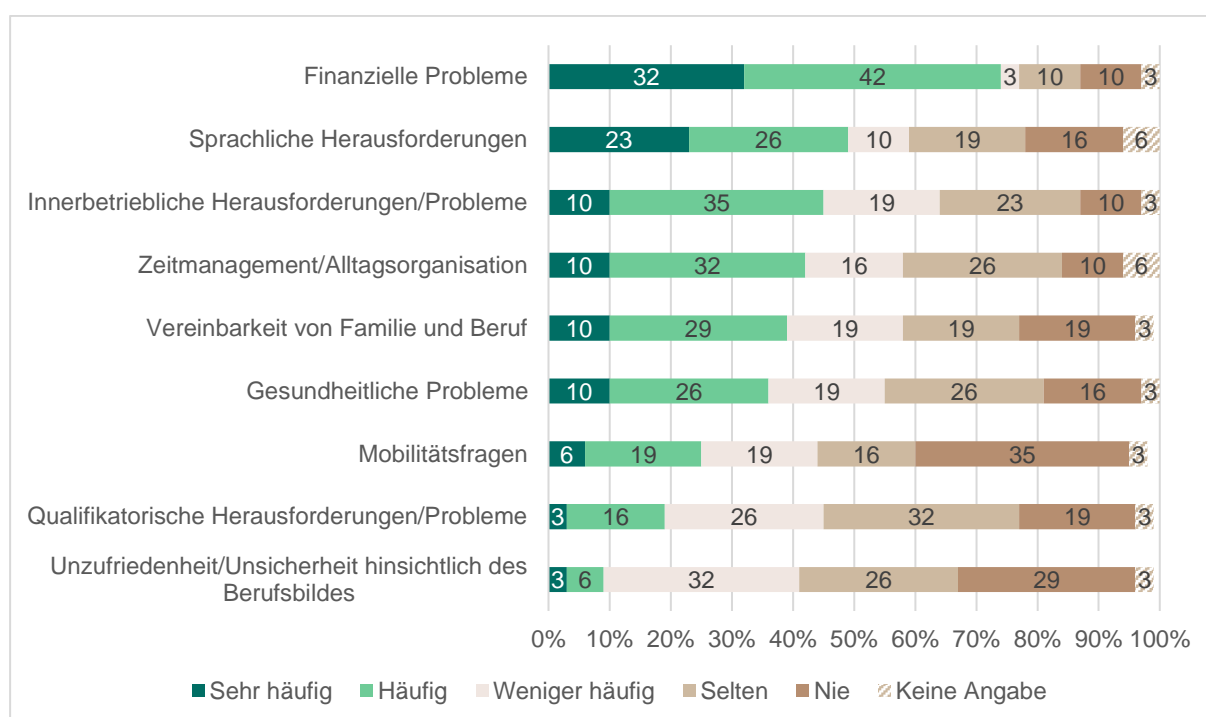
Sowohl in der ersten als auch der zweiten Online-Befragung mit den Anbietern der aufsuchenden Stabilisierungsberatung wurde die Frage gestellt, welche Beratungsinhalte mit den Teilnehmenden im Vordergrund stehen. Während in der ersten Online-Befragung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an erster Stelle genannt wurde, gefolgt von sprachlichen Herausforderungen sowie finanziellen Problemen der Teilnehmenden, zeigte sich in der zweiten Online-Befragung ein leicht verändertes Bild. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Stabilisierungsberatenden mit der Zeit mehr Teilnehmende betreuten und sich hierdurch das Spektrum an Beratungsinhalten erweitert hatte und sich neue Schwerpunkte herauskristallisierten.

Abbildung 11 zeigt die Ergebnisse der zweiten Online-Befragung der Stabilisierungsberatenden zu den Beratungsinhalten. Finanzielle Probleme der Teilnehmenden spielten nach Auskunft der Stabilisierungsberatenden in 74 Prozent der Beratungen (sehr) häufig eine Rolle. Sprachliche Herausforderungen folgten an zweithäufigster Stelle. In den ABBA-Daten doku-



mentierten die Stabilisierungsberatenden auch den Migrationsstatus der Teilnehmenden, woraus sich ablesen lässt, dass 70 Prozent der Teilnehmenden über einen Migrationshintergrund verfügten. Dieser relativ hohe Anteil dürfte erklären, weshalb sprachliche Herausforderungen im Rahmen der Beratungsgespräche häufiger zum Thema gemacht wurden. Am dritthäufigsten spielten innerbetriebliche Herausforderungen und Probleme der Teilnehmenden eine Rolle bei den Gesprächen, gefolgt von der Frage nach einem besseren Zeitmanagement und Alltagsorganisation, dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gesundheitlichen Problemen der Teilnehmenden.

Abbildung 11: Beratungsinhalte mit den Teilnehmenden (in Prozent)

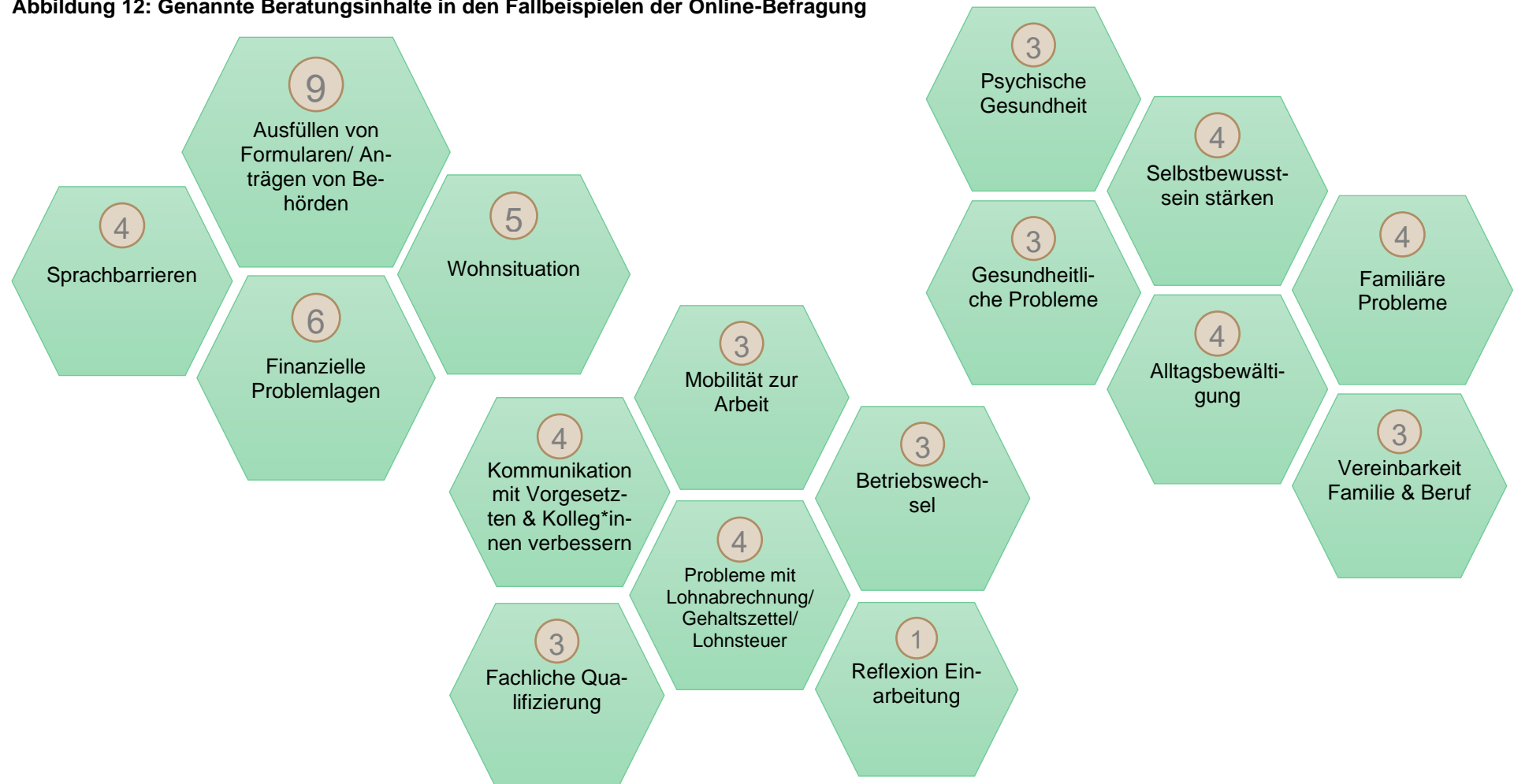


Quelle: Fragebogen Träger Welle 2. Fragestellung: Welche inhaltlichen Themen prägen die Beratungsgespräche mit den Teilnehmenden? Bitte geben Sie an, wie häufig die folgenden Inhalte eine Rolle spielen. N= 31.

Im Rahmen der zweiten Online-Befragung wurden die Stabilisierungsberatenden zusätzlich darum gebeten, ein Beratungsbeispiel zu schildern. Hierbei wurde ersichtlich, wie heterogen und breit das Spektrum an Herausforderungen war, dass die Teilnehmenden mit in die Beratung brachten. Es wurden 27 Beratungsbeispiele von Seiten der Stabilisierungsberatenden beschrieben. In neun von ihnen hatten die Teilnehmenden Unterstützungsbedarfe beim Ausfüllen von Formularen bzw. Anträgen von Behörden. Finanzielle Probleme spielten in sechs Beratungsbeispielen eine größere Rolle, die Hilfe bei Wohnungsproblemen bzw. der Wohnungssuche in fünf. In Abbildung 12 sind alle Beratungsinhalte mit der Anzahl ihrer Nennungen abgebildet, die im Rahmen der Beratungsbeispiele genannt wurden.



Abbildung 12: Genannte Beratungsinhalte in den Fallbeispielen der Online-Befragung



Quelle: Zweite Online-Befragung. Fallbeispiele. N=27



In den Fallstudien wurden die Beratungsinhalte ebenfalls differenziert thematisiert. Auch hier zeigte sich ein breites Spektrum an Beratungsthemen. In der Regel werden im Rahmen der Stabilisierungsberatung mehrere Anliegen der Teilnehmenden angegangen. Tabelle 5 gibt einen Überblick über alle Beratungsinhalte, die in den elf Fallstudien von Seiten der Teilnehmenden und der Stabilisierungsberatung erwähnt wurden. Es wird ersichtlich, dass viele der Teilnehmenden Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen von Behörden (Jobcenter, Arbeitsagentur, Ausländerbehörde, Wohngeldstelle, etc.) suchten. Zudem wurden häufig persönliche/familiäre Probleme im Rahmen der Beratungsgespräche besprochen. Finanzielle Probleme und Herausforderungen spielten in drei der elf Fallstudien eine größere Rolle.

Tabelle 5: Überblick über Beratungsinhalte im Rahmen der Fallstudien

	Teilnehmende	Stabilisierungsberater*innen
Behördenfragen/ Hilfe bei Anträgen und Formularen	6	6
Mentale Stabilität/ Sicherheit gewinnen	6	6
Familiäre Situation/ Private Probleme	4	6
Sicherheit im neuen Job gewinnen/ Erfahrungen reflektieren	4	6
Betriebswechsel/ Hilfe bei Bewerbungen	4	4
Finanzielle Probleme	3	4
Kommunikation/ Verhalten im Job	3	4
Differenzen mit AG/ Kolleg*innen	2	4
Sprachliche Barrieren	2	2
Berufliche Perspektiven entwickeln	2	2
Fachliche Anforderungen	1	2
Gesundheit	1	2
Wohnungssuche	1	2
Probleme mit Lohnabrechnung	1	1
Mobilität zur Arbeit	0	2

Quelle: Auswertung Fallstudien. N=11



Des Weiteren wurden in den Beratungsgesprächen zwischen den Teilnehmenden und der Stabilisierungsberatung häufig auch fachliche Anforderungen bzw. Qualifikationen im (neuen) Arbeitsumfeld, Differenzen mit Arbeitgebern und Kollegen/Kolleginnen sowie die Reflexion über die neuen Arbeitserfahrungen thematisiert. Viele der Teilnehmenden gaben in den Interviews an, dass sie über alles mit ihren Stabilisierungsberatenden sprechen könnten und sich auch nicht scheuen würden, allgemeine Ängste und Sorgen anzusprechen.

Nimmt man die Ergebnisse aus den verschiedenen Erhebungen zusammen, wird zum einen ersichtlich, dass in der aufsuchenden Stabilisierungsberatung eine Vielzahl an sehr individuellen Herausforderungen und Fragestellungen bearbeitet wurden. Zum anderen kristallisiert sich heraus, dass bei vielen Teilnehmenden insbesondere auch Hilfestellungen bei Anträgen sowie finanzielle Probleme eine Rolle in der Beratung spielten. Dies wurde vor allem auch in den qualitativen Interviews mit den Stabilisierungsberatenden deutlich. So wurde unter anderem in den Interviews im Rahmen der Fallstudien neben dem konkreten Beratungsverlauf thematisiert, ob es sich um einen „typischen“ Fall in der Stabilisierungsberatung handelte oder ob es Besonderheiten gab. Dabei erläuterten die Stabilisierungsberatenden häufig, mit welchen Herausforderungen die Teilnehmenden in der Regel zu ihnen kamen und welche Beratungsinhalte sich als besonders zentral erwiesen. Die folgenden Zitate spiegeln die Erfahrungen vieler Stabilisierungsberatenden wider.

*„Wo halt ganz viele, also auch andere Leute aus der Stabilisierungsberatung, die wir hier hatten, Probleme haben, sind finanzielle Geschichten, dass wir da halt dann unterstützen, dass wir dann eben bei irgendwelchen Anträgen oder sowas helfen oder eben Schwierigkeiten, wenn das eben Leute mit Migrationshintergrund sind, die dann vielleicht auch Verständnisprobleme haben, irgendwelche Anträge oder Forderungen oder sonst irgendwas vom Jobcenter nicht verstehen, die wir dann übersetzen, also quasi in eine leichte Sprache übersetzen müssen, damit die überhaupt die Inhalte verstehen und dass wir dann gemeinsam gucken, was müssen wir jetzt eigentlich machen, weil manchmal können die Teilnehmenden dann nicht unterscheiden: Muss ich jetzt eigentlich in Aktion treten oder muss ich das Formular einfach nur abheften? Also, dass sie tatsächlich gar nicht richtig erfassen können, worum geht es jetzt hier eigentlich? Da unterstützen wir die Leute.“ (Fallstudien, Stabilisierungsberater*in 03)*

„Ich finde, so bei den Damen ist das immer sehr ähnlich, dass die zwar auch sehr qualifiziert sind und sehr freundlich sind und sehr offen sind, aber ich finde, das ist immer so halt eine Sache, hat viel von früher zu tun mit Selbstwert, dass eben sehr viel auch sich zurückgenommen wird, selbsterfüllende Prophezeiung „Das klappt sowieso nicht und das hat noch nie geklappt“ zum Beispiel oder „Ja, nee, da habe ich mich nicht getraut zu



*fragen. Wer weiß, was die von mir denken“ oder „Die können dann das und das denken“.
(Fallstudien, Stabilisierungsberater*in 02)*

*„Es ist aber wirklich wichtig zu sehen, dass nach unserer jetzigen Erfahrung viele doch auch kommen, die eben durch viele andere Maschen durchgefallen sind. Also, die einen längeren Leidensweg haben, die Problemlagen haben, die sich aufgebaut haben, die teilweise chronifiziert sind, die eben auch dann auf die Psyche geschlagen sind [...] Wo wir einfach in der Beratung, in der Vermittlung und in der Anbindung an andere Stellen merken, dass die Leute einfach sehr sprunghaft sind, also sich kaum wirklich einlassen können, weil die einfach tatsächlich so einen Psychostress haben, dass sie einfach auch nicht Schritt für Schritt vorgehen können. Also die (Anm.: die Teilnehmenden) erwarten von uns, dass wir Strohfeuer löschen können, aber die lodern. Die lodern auch nicht erst seit gestern, sondern das sind Problemlagen, wo oftmals auch durch Verständnisschwierigkeiten, durch mangelnde Deutschkenntnisse [...]. Die Bescheide nicht verstehen, andere Schriftstücke von Behörden, Jugendamt, Gerichten etc. nicht verstehen. Und dass bei uns auch einige Leute gelandet sind, die entweder nicht wissen, welche Stelle die passende wäre, [...] dann bauen sich Problemlagen auf. Und die Leute sind auf der anderen Seite genauso angewiesen, die Stelle zu behalten und sind halt in einem totalen Hamsterrad, in einem Teufelskreislauf, dass die wie so ein Ertrinkender im Prinzip die ganze Zeit am Strampeln sind, ihre Problemlagen in den Griff zu kriegen und auf der anderen Seite zum Beispiel auch häufig den Stress haben mit Zeitarbeitsfirmen, dass sie wissen, die Zeit rennt.“ (Trägerinterview, Stabilisierungsberater*in 03)*

3.5.6 Beratungsinhalte mit den Betrieben

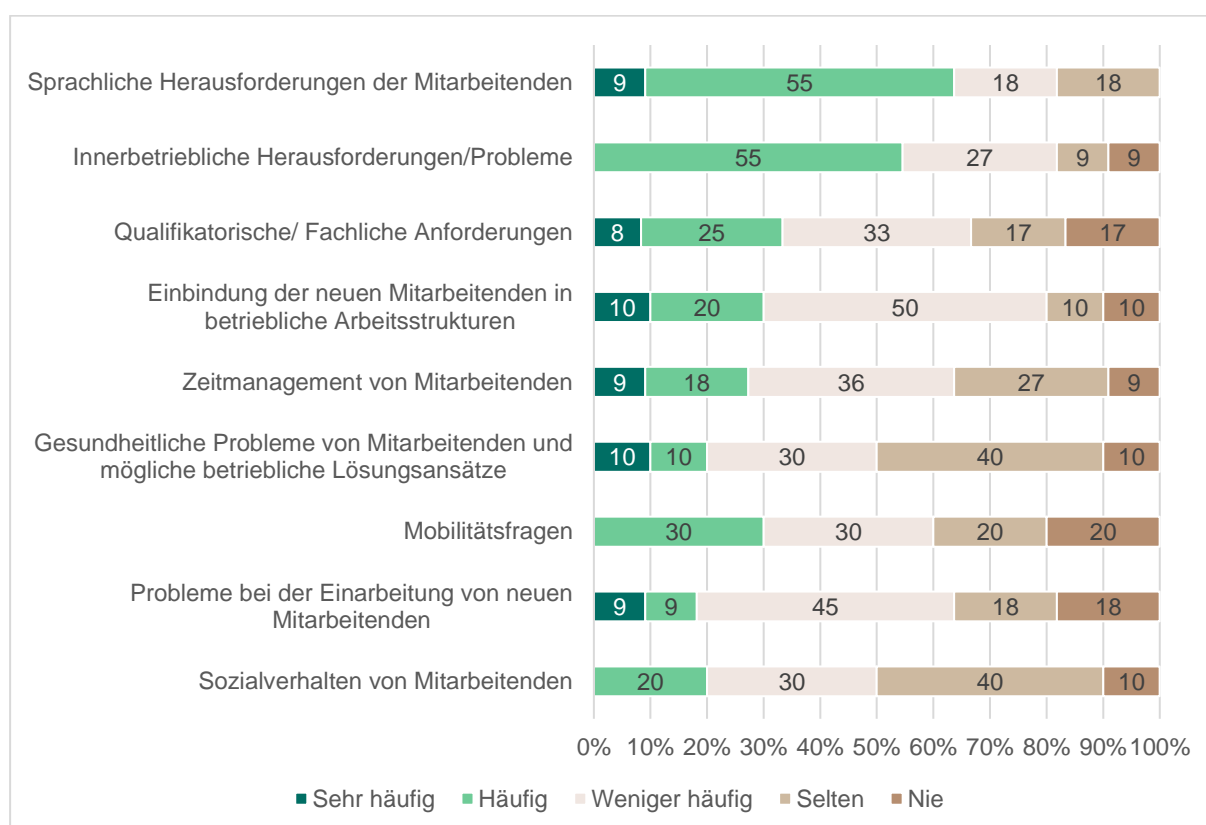
Über die Beratungsinhalte mit Betrieben liegen weitaus weniger Informationen vor als zu den Beratungsinhalten mit den Teilnehmenden. Dies ist dem Fakt geschuldet, dass laut der zweiten Online-Befragung der Stabilisierungsberatenden jeder Standort durchschnittlich nur drei Betriebe betreute (vgl. Abschnitt 3.4). An der Online-Befragung der Betriebe beteiligten sich nur zwei Arbeitgeber, weshalb diese nicht ausgewertet werden konnte, und auch im Rahmen der Fallstudien gab es in der Mehrzahl der Fälle keine direkte Einbindung des Betriebs.

In der zweiten Online-Befragung wurde auch eine Frage nach den Beratungsinhalten mit den Betrieben platziert. Die einzelnen Items wurden jedoch nur von zehn bis zwölf Stabilisierungsberatenden bewertet. Wir gehen davon aus, dass die anderen Befragten deshalb keine Angaben machten, weil sie nicht genügend Erfahrung in der Beratung von Betrieben sammeln konnten. Abbildung 13 stellt deshalb auch nur die Angaben derjenigen dar, die darüber Auskunft geben konnten.



Es wird ersichtlich, dass auch in den Gesprächen mit den Betrieben sprachliche Herausforderungen der Mitarbeitenden eine größere Rolle spielten. Zudem wurden innerbetriebliche Herausforderungen sowie fachliche und qualifikatorische Anforderungen häufig in den Beratungsgesprächen thematisiert. Aber auch die Einbindung der neuen Mitarbeitenden in betriebliche Strukturen, deren Zeitmanagement sowie gesundheitlichen Probleme spielten eine Rolle in der Beratung.

Abbildung 13: Beratungsinhalte mit den Betrieben (in Prozent)



Quelle: Fragebogen Träger Welle 2. Fragestellung: Welche inhaltlichen Themen prägen die Beratungsgespräche mit den Betrieben? Bitte geben Sie an, wie häufig die folgenden Inhalte eine Rolle spielen. N= 10-12.

3.6 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern im Verlauf der Beratung und Betreuung

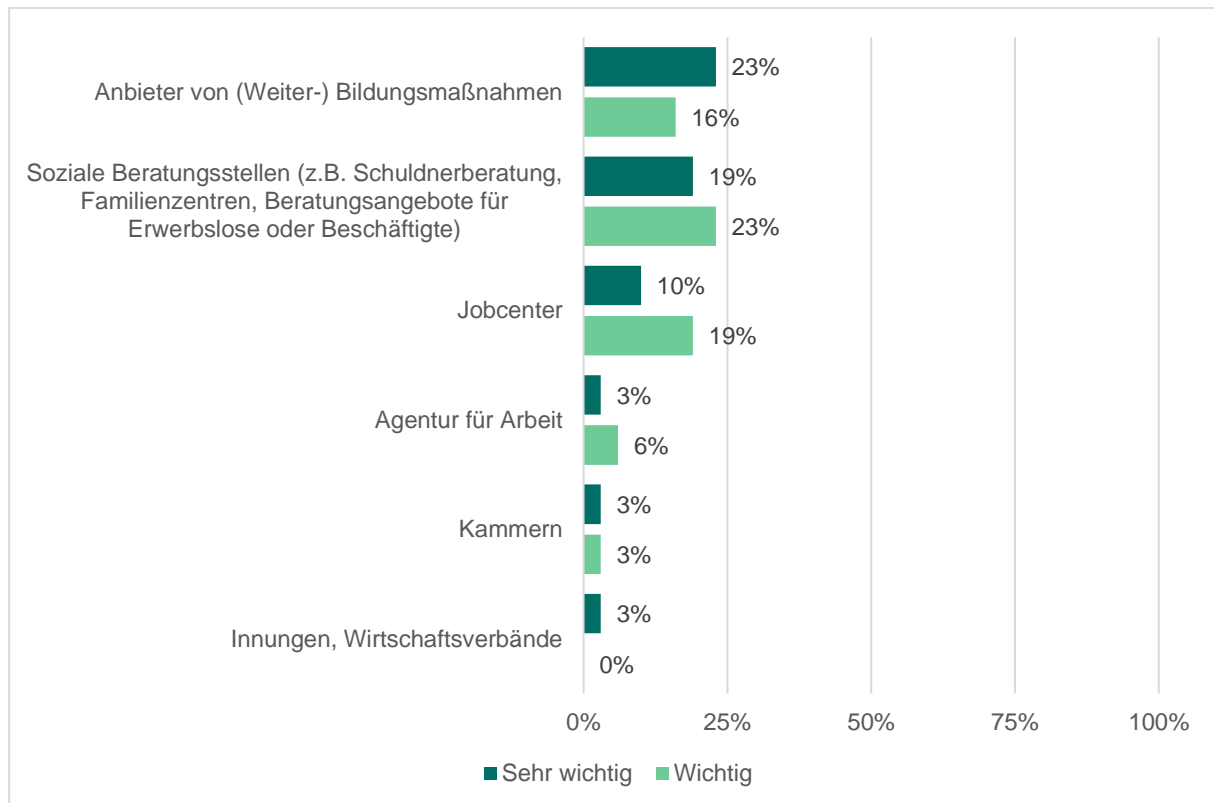
In Abschnitt 3.3 wurde ausführlich die Zusammenarbeit der Stabilisierungsberatung mit Netzwerkpartnern bei der Bekanntmachung und Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben beschrieben.

Im Folgenden liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern im Verlauf der Umsetzung der Stabilisierungsberatung. In der zweiten Welle der Online-Befragung haben wir die Stabilisierungsberatenden gefragt, wie wichtig verschiedene Netzwerkakteure im Rahmen der Beratung und Betreuung von Teilnehmenden und Betrieben sind (vgl. Abbildung 14). Es



zeigt sich, dass Bildungsträger und Soziale Beratungsstellen häufiger im weiteren Prozess von Relevanz sind, mit Abstrichen auch die Jobcenter.

Abbildung 14: Relevanz von Netzwerkpartnern für die Beratung und Betreuung von Teilnehmenden und Betrieben



Quelle: Fragebogen Träger Welle 2. Fragestellung: Welche Netzwerkpartner haben sich im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung bislang als besonders wichtig erwiesen? Bitte geben Sie für die jeweiligen Netzwerkpartner an, wie wichtig sie für die weitere Beratung und Betreuung von Teilnehmenden und Betrieben waren. N=31.

Nur wenige Stabilisierungsberatende gaben im Rahmen einer offenen Frage weitere Netzwerkpartner an, die für ihre Arbeit besonders wichtig waren. Häufiger genannt wurde hier kein Akteur. Angeführt wurden Personaldienstleister, andere Bildungsträger, Berufsbetreuende, Vereine, die kommunale Wirtschaftsförderung und verschiedene andere kommunale Stellen. In der zweiten Welle der Online-Befragung gaben knapp ein Drittel der Stabilisierungsberatern an, zumindest häufig externe Netzwerkpartner im Rahmen der Beratung und Betreuung hinzuzuziehen.



Tabelle 6: Häufigkeit der Einbindung von Netzwerkpartnern im Betreuungsprozess

	N	in Prozent
Sehr häufig	1	3
Häufig	9	29
Weniger häufig	10	32
Selten	4	13
Nie	4	13
Keine Antwort	3	10

Quelle: Fragebogen Träger Welle 2. Fragestellung: Wie häufig binden Sie Netzwerkpartner (z.B. Schuldnerberatung, Jobcenter) bei der Bearbeitung der Problemlagen bzw. Herausforderungen der Teilnehmenden mit ein bzw. verweisen an diese weiter? Sollten Sie noch keine Teilnehmenden haben, können Sie diese Frage überspringen. N=31.

Ein ähnlicher Prozentsatz der Teilnehmenden (30 Prozent) gab im Rahmen der Online-Befragung an, es treffe voll und ganz zu, dass die Stabilisierungsberatung sie an andere Beratungsstellen weiterverwiesen habe. In den Fallstudien gab es nur zwei Fälle, bei denen weitere Beratungsstellen bzw. Netzwerkpartner mit einbezogen worden sind. In einem Fall wurde an eine Beratungseinrichtung mit guten Kontakten zur Ausländerbehörde verwiesen, in dem anderen Fall an die Schuldnerberatung. Insgesamt scheint die Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern im Rahmen der Umsetzung der Stabilisierungsberatung eher seltener von Relevanz gewesen zu sein.

3.7 Ergebnisse und Wirkungen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung

Um die Ergebnisse und Wirkungen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung bewerten zu können, wurden sowohl die Beratenden als auch die Teilnehmenden um ihre Einschätzungen gebeten. Zudem wurden die Fallstudien herangezogen, um anhand der Einzelbeispiele abschätzen zu können, welche Entwicklungen die Stabilisierungsberatung anstoßen kann.

Die große Mehrheit der befragten Teilnehmenden war mit der erhaltenen Unterstützung im Rahmen der Stabilisierungsberatung (sehr) zufrieden. 63 Prozent von ihnen gaben in der Online-Befragung an, dass sie sehr zufrieden mit der Stabilisierungsberatung waren, weitere 33 Prozent zeigten sich zufrieden.

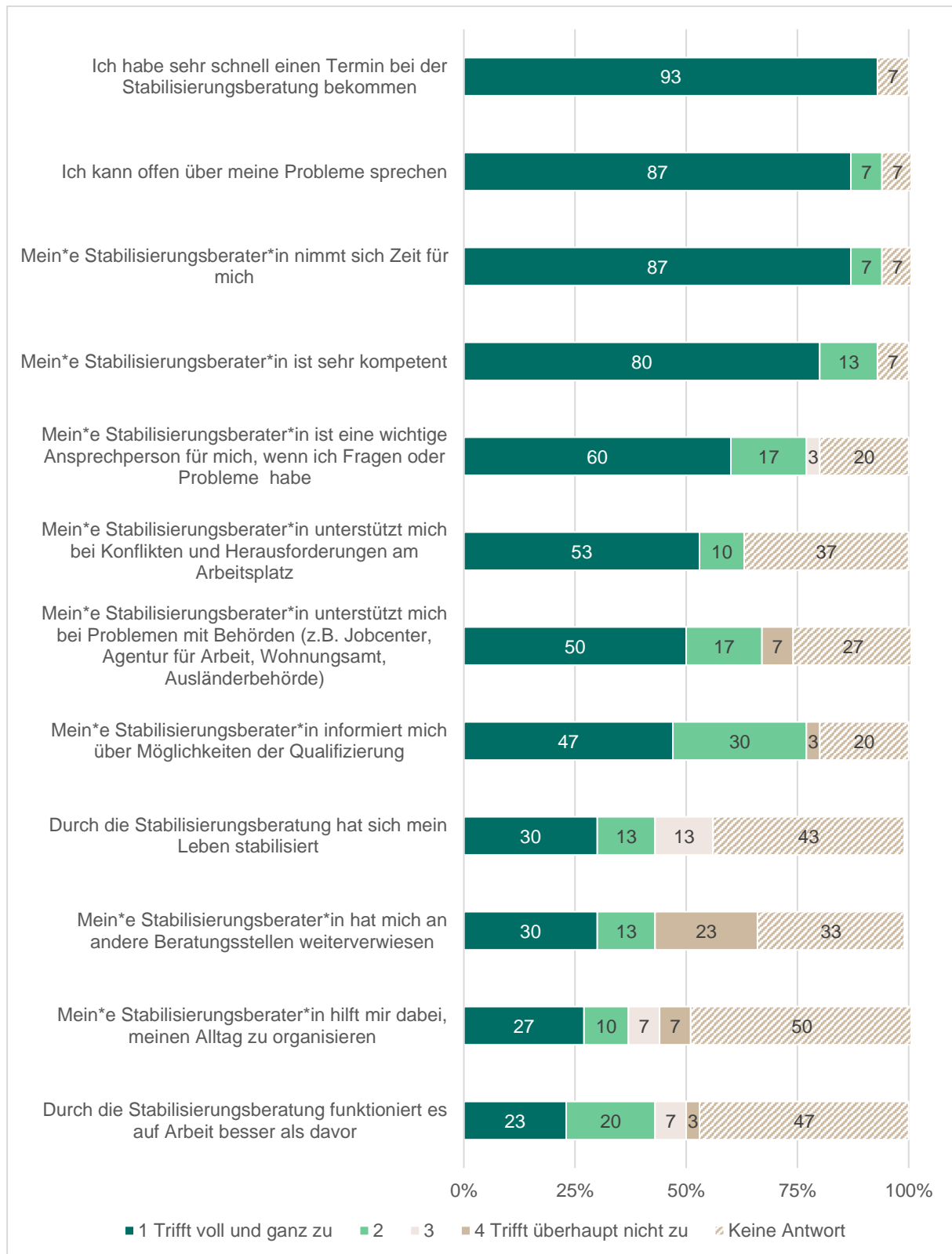
Jeweils mehr als drei Viertel der befragten Teilnehmenden bestätigten, dass sie sehr schnell einen Termin bei der Stabilisierungsberatung erhalten hatten, offen über alle ihre Probleme sprechen konnten und sich ihre Stabilisierungsberatung stets Zeit für sie genommen hätte und



kompetent sei (vgl. Abbildung 15). Für die Mehrzahl der Teilnehmenden stellten die Stabilisierungsberatenden zudem wichtige Ansprechpersonen dar, an die sie sich bei Problemen und Fragen wendeten. Sie gaben an, dass sie durch die Unterstützung bei Konflikten und Herausforderungen am Arbeitsplatz erhielten. Am wenigsten Zustimmung erhielten die Aussagen, dass sich durch die Stabilisierungsberatung das Leben der Teilnehmenden stabilisiert hätte, sie eine Hilfe bei der Organisation des Alltags gewesen wäre oder die Arbeit dadurch besser funktioniert habe als zuvor. 30 Prozent gaben zudem an, dass sie durch die Stabilisierungsberatung an weitere Beratungsstellen weiterverwiesen wurden.



Abbildung 15: Bewertung der Stabilisierungsberatung aus Sicht der Teilnehmenden (in Prozent)



Quelle: Fragebogen Teilnehmende Welle 2. Fragestellung: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen in Bezug auf Ihre Stabilisierungsberatung zu? N= 30.

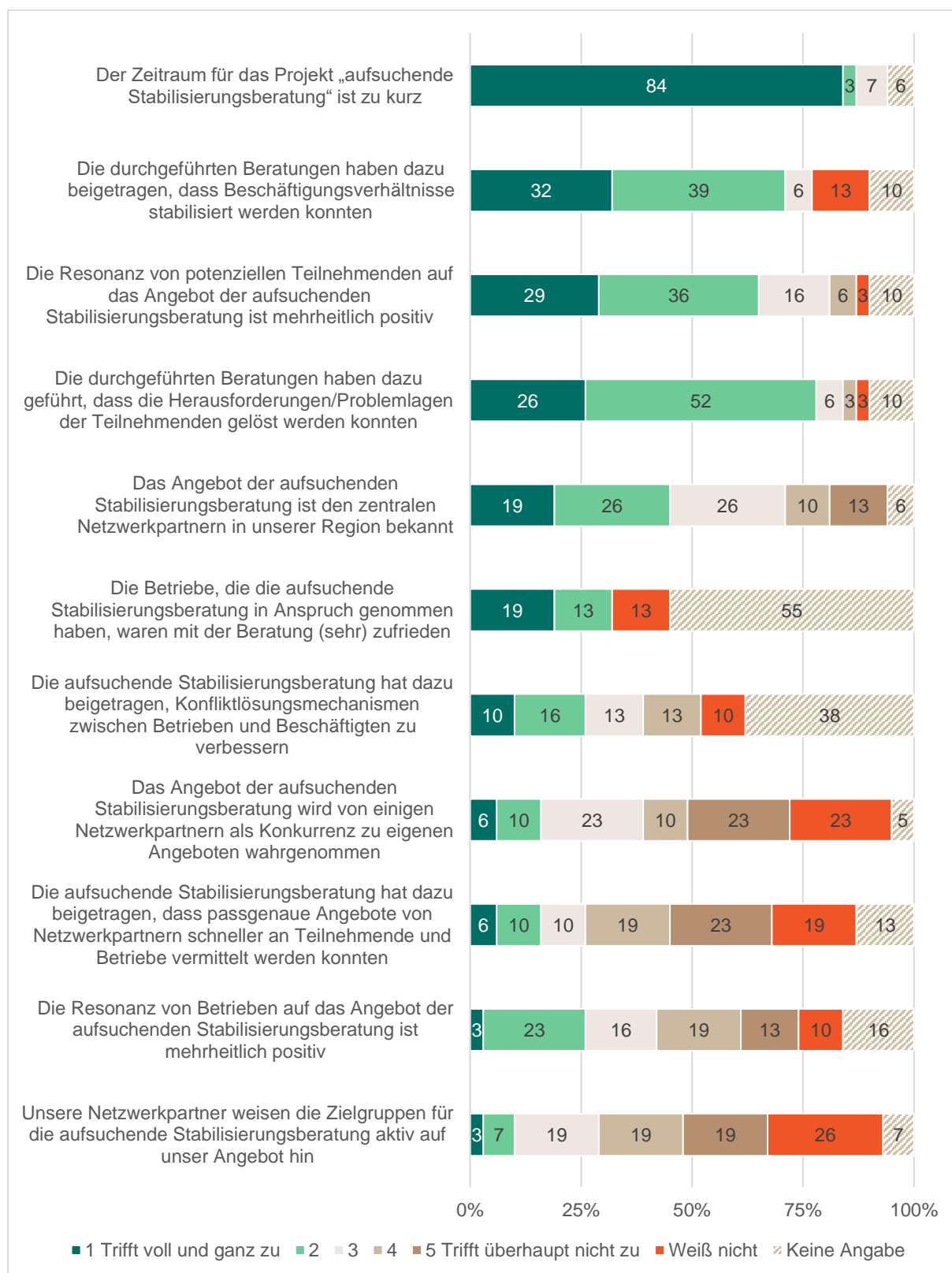


Der Blick der Stabilisierungsberatenden auf die Ergebnisse und Wirkungen der geleisteten Beratung und Unterstützung fällt im Vergleich hierzu etwas verhaltener aus (vgl. Abbildung 16). Ein Grund hierfür könnte sein, dass 84 Prozent der Befragten der Aussage voll und ganz zustimmten, der Zeitraum für die aufsuchende Stabilisierungsberatung sei zu kurz gewesen. Insbesondere in den qualitativen Interviews wurde deutlich, dass die meisten Projekte große Anlaufschwierigkeiten bei der Akquise von Teilnehmenden hatten und deshalb auch viele Beratende nur sehr wenige Teilnehmende über die gesamte Projektlaufzeit betreuten. Dies hatte auch zur Konsequenz, dass es ihnen mitunter schwerfiel, allgemeinere Aussagen, die über die Einzelfälle hinausgingen, treffen zu können. Zudem merkten viele Befragte in den qualitativen Interviews an, dass sich mit einer längeren Projektlaufzeit auch die Anzahl der Teilnehmenden hätte erhöhen können, da die Projekte auch durch Mund-zu-Mund-Weiterempfehlungen bekannter geworden wären.

Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Stabilisierungsberatenden stimmten vollumfänglich zu, dass die Resonanz der Teilnehmenden auf das Angebot mehrheitlich positiv war und die Stabilisierungsberatung dazu beigetragen habe, dass Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und die Herausforderungen und Probleme der Teilnehmenden gelöst werden konnten. 19 Prozent gaben an, es treffe voll und ganz zu, dass das Angebot der aufsuchenden Stabilisierungsberatung bei den zentralen Netzwerkpartnern in der Region bekannt sei. Zur Zufriedenheit der Betriebe mit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung und deren Beitrag zu verbesserten Konfliktlösungsmechanismen zwischen Betrieben und Arbeitnehmenden konnten viele Stabilisierungsberatende keine Angaben machen, da sie diesbezüglich zu wenig oder keine Erfahrungen sammeln konnten. Die Resonanz der Betriebe auf das Angebot der aufsuchenden Stabilisierungsberatung wurde von der Mehrzahl der Beratenden als weniger positiv eingeschätzt. Die geringste Zustimmung erhielt die Aussage, dass die Netzwerkpartner aktiv auf das Angebot der aufsuchenden Stabilisierungsberatung hinwiesen. Nur drei Prozent gaben an, dass dies voll und ganz zutreffe.



Abbildung 16: Bewertung der aufsuchenden Stabilisierungsberatung aus Sicht der Stabilisierungsberaterinnen (in Prozent)



Quelle: Fragebogen Träger Welle 2. Fragestellung: Zum Abschluss interessiert uns, wie Sie selbst die Ergebnisse und Wirkungen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung einschätzen. Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 „Trifft voll und ganz zu“ bis 5 „Trifft überhaupt nicht zu“ an, inwiefern Sie den folgenden Aussagen zustimmen. N= 31.



Die Fallstudien boten die Möglichkeit, anhand von Einzelbeispielen besser nachvollziehen zu können, welche Beratung und Unterstützung im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung geleistet wurden und zu welchen Entwicklungen und Ergebnissen dies in den jeweiligen Einzelfällen führte. Im Abschnitt 5.5.5 wurde bereits ausführlich auf die Vielfalt der Beratungsinhalte eingegangen. Entsprechend vielfältig waren auch die Ansätze der Stabilisierungsberatung, auf die Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen und möglichst passgenau Unterstützung bei deren Herausforderungen anzubieten.

Zum einen leistete die Mehrheit der Stabilisierungsberatenden in den elf Fallbeispielen sehr praxisbezogene Unterstützung. Es wurden Anträge und Formulare erklärt und gemeinsam ausgefüllt, Widersprüche geschrieben, über Rechte und Pflichten aufgeklärt, Ersttermine mit der Schuldner- oder Insolvenzberatung vereinbart, Kontakte zu spezifischen Beratungseinrichtungen hergestellt, Bewerbungsunterlagen erstellt und Gespräche mit Arbeitgebern im Vorfeld geübt, fachspezifische Kenntnisse vermittelt, Qualifizierungsmaßnahmen kofinanziert, bei Unzufriedenheit mit der aktuellen Arbeit neue Stellenangebote vermittelt, Lösungen für Mobilitätsprobleme gefunden und bei der Wohnungssuche unterstützt, um nur einige der Unterstützungsleistungen zu nennen.

Zum anderen eröffneten die Stabilisierungsberatenden den Teilnehmenden einen Raum, um ihre Probleme, Fragen, Sorgen und Ängste frei formulieren zu können. Im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung fanden alle Anliegen der Teilnehmenden ihren Platz, unabhängig davon, ob sie beruflicher, gesundheitlicher, persönlicher oder finanzieller Art waren. Die Beratenden waren kontinuierliche Ansprechpersonen, hörten zu, und wirkten, je nach Bedarf beruhigend oder auch motivierend auf die Teilnehmenden ein. Sie versuchten, den Blick der Teilnehmenden auf deren eigenen Stärken zu richten und stärkten ihnen oftmals den Rücken.

So individuell verschieden die elf Fallbeispiele waren, so unterschiedlich war auch die jeweilige Gewichtung dieser beiden Elemente. In manchen Fällen wurde vorwiegend sehr praxisbezogene Unterstützung geleistet, in anderen Fällen spielte die mentale Unterstützung eine größere Rolle oder es war beides gleichermaßen wichtig.

„Also ich würde sagen, ich nehme da irgendwo eine praktische Rolle ein, aber irgendwo auch so eine sage ich mal mental unterstützende Rolle, denn das erste, was bei ihr immer ist, ist „Oh Gott, oh Gott“, Panik und die Welt bricht zusammen. Das heißt, ich bin dann halt erstmal ZuhörerIn und versuche halt so ein bisschen die Wogen zu glätten, alles zu beruhigen. Man könnte sagen, Frau X kommt immer mit einem Feuer an und ich schnappe mir dann erstmal den Feuerlöscher und mache erstmal alles irgendwie soweit auf, sodass nur noch ein bisschen Glut übrig ist und rede dann mit ihr darüber, dass das



*eigentlich alles gar nicht so schlimm ist und wir kriegen das gemeinsam hin. Dann geht es meistens, je nachdem, nochmal in so eine praktische Rolle über, dass ich dann eben auch sowas wie einen Widerspruch schreibe.“ (Fallstudien, Stabilisierungsberater*in 10)*

*„Also als allererstes fällt mir ein: Ich habe zugehört. Ich glaube, das war ganz mitentscheidend. Sie hat bei mir schon auch das Vertrauen gehabt etwas loswerden zu können, was sie sehr beunruhigt hat und auch in Unruhe gebracht hat. Sie ist jemand, die dann sehr aufgewühlt ist innerlich und das auch sprachlich so deutlich wird, dass sie sehr schnell redet, sich fast schon überschlägt dabei und auch mich gar nicht als Gesprächspartner in einer Art Dialog sieht, sondern am Anfang erstmal was loswerden möchte. Das musste ich für mich auch erstmal klarkriegen, dass da gar kein Dialog, keine Rückfragen erstmal hilfreich sind, [...] im Laufe der Gespräche, die dann wie gesagt auch mal eine Stunde dauerten, hat sich schon für sie was geklärt. [...] An einer Stelle - das hat sie mir auch zurückgemeldet -, da ging es um die Gehaltsverhandlungen im Rahmen des neuen Vertrags. Da habe ich ein bisschen aktiver mich mit eingebracht und ihr auch ein paar Vorschläge gemacht und sie auch gefragt, wie sie da in das Gespräch mit der Geschäftsführung reingehen möchte [...] und ich habe sie in dieses innere Gefühl nochmal reingebracht, dass sie ja schon sehr viel geleistet hat und auch leisten wird und das hat bei ihr was bewirkt, dass sie da im Gespräch anders reingegangen ist und sich da stärker auch gefühlt und gezeigt hat und auch mit dem guten Abschluss, dass sie da auch ihren Zuschlag bekommen hat und da hat sie sich dann auch mal separat für bedankt, weil ihr das eine andere Perspektive aufgezeigt hat, die sie für sich nicht so direkt parat hätte.“ (Fallstudien, Stabilisierungsberater*in 07)*

In den elf Fallbeispielen wurden dann auch sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Stabilisierungsberatenden konkrete Ergebnisse und Wirkungen der Unterstützung der aufsuchenden Stabilisierungsberatung benannt. Dazu gehörte unter anderem, dass sich die finanzielle Situation der Teilnehmenden aufgrund von erfolgreichen Anträgen auf Leistungen oder auch dem Abbau von Schuldenproblematiken verbesserte. Des Weiteren konnten Konfliktsituationen und Unsicherheiten im Arbeitsumfeld gelöst werden. In anderen Fällen wurden neue berufliche Perspektiven eröffnet oder wichtige qualifikatorische und fachliche Kompetenzen dazugewonnen. Darüber hinaus wurde ersichtlich, dass ein großer Teil der elf Teilnehmenden im Lauf der Stabilisierungsberatung an Sicherheit und Selbstbewusstsein gewonnen hatte und dies auch der Unterstützung durch die Stabilisierungsberatung zuschrieb.

All dies dürfte dazu beigetragen haben, dass sich alle elf interviewten Teilnehmenden (sehr) zufrieden mit der erhaltenen Unterstützung und Beratung zeigten. Die Mehrheit gab an, dass sie die Stabilisierungsberatung gern weiterhin in Anspruch nehmen würden und sie es sehr



bedauerten, dass das Angebot in der Form nach dem März 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Alle Teilnehmenden sagten, dass sie die aufsuchende Stabilisierungsberatung weiterempfehlen würden.

Um besser zu veranschaulichen, wie individuell verschieden die Anliegen der Teilnehmenden sein konnten und wie entsprechend unterschiedlich auch die Unterstützungsleistungen sowie Ergebnisse und Wirkungen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung ausfiel, wurden in der folgenden Abbildung 17 drei Fallbeispiele aufbereitet.



Abbildung 17: Fallbeispiele

Fallbeispiel 1

Zur Person

Die Teilnehmerin lebt noch bei ihren Eltern und hat - obwohl sie in Deutschland geboren ist – bislang nur eine Duldung, was die Suche nach einer Arbeitsstelle in der Vergangenheit oftmals erschwert hat. Sie hat keinen Ausbildungsabschluss. Sie arbeitete zunächst Vollzeit in einer Wäscherei, der Vertrag wurde jedoch nicht verlängert. Die darauffolgende Stelle verlor sie in der Probezeit. Darauf folgten Bewerbungstrainings und Maßnahmen, die sie in einen Job vermitteln sollten. Aus einer dieser Maßnahmen mündete sie in ihre aktuelle Tätigkeit – Kassiererin in einem Einzelhandelsbetrieb – ein.

Grund für Teilnahme und Zugang zur Stabilisierungsberatung

Der Zugang zur Stabilisierungsberatung erfolgte trägerintern aus einer Maßnahme zum Bewerbungstraining heraus. Die Dozentin der Maßnahme hat die Teilnehmerin auf die Möglichkeit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung aktiv angesprochen und diese hatte sofort Interesse gezeigt, da sie angesichts des Arbeitsantritts Bedenken über die anstehenden Herausforderungen hatte und sich diesbezüglich Unterstützung wünschte.

Ablauf des Beratungsprozesses

Die Teilnehmende wird seit Mai 2022 von Seiten der Stabilisierungsberaterin unterstützt. Zu Beginn erfolgte die Beratung in den Räumlichkeiten des Trägers. Nach Aufnahme der Arbeitsstelle besuchte die Stabilisierungsberaterin die Teilnehmerin über mehrere Monate hinweg einmal wöchentlich im Betrieb. Zudem finden häufig telefonische Gespräche zwischen der Stabilisierungsberaterin und der Teilnehmerin statt. Mittlerweile treffen sie sich wöchentlich am freien Tag der Teilnehmenden in einem Café. Die Beratungsgespräche dauern in der Regel eine Stunde. Die Stabilisierungsberatung ist bislang noch nicht abgeschlossen.

Inhalte und Wirkungen der Stabilisierungsberatung

Im Zentrum der Stabilisierungsberatung stand die Unterstützung der Teilnehmenden bei fachlichen Herausforderungen in ihrer neuen Tätigkeit als Kassiererin. Die Unterstützung fand sehr praxisnah statt. Es wurden beispielsweise zusammen Rechenaufgaben gemacht und Lösungswege aufgezeigt, Handlungsleitfäden erarbeitet und im Beisein der Stabilisierungsberaterin im Betrieb eingeübt. Aber auch organisatorische Fragestellungen, wie etwa die Erfassung der Arbeitszeit oder die Planung von Urlaubstagen, wurden von Seiten der Stabilisierungsberatung beantwortet. Des Weiteren konnten Prozesse hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden vorangebracht werden. Es fand eine Weitervermittlung zu einem Träger statt, der beim Erlangen einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis hohe Expertise aufweist und die Teilnehmerin diesbezüglich weiterbegleiten wird. Zudem wurden weitere behördliche sowie finanzielle Angelegenheiten gemeinsam mit der Stabilisierungsberatung gelöst.

Die Teilnehmerin berichtete, dass die aufsuchende Stabilisierungsberatung für sie eine unabdingbare Unterstützung leistete, ohne die sie den Einstieg in die neue Arbeitsstelle und den erfolgreichen Abschluss der Probezeit nicht bewältigt hätte. Die Beratung hätte ihr die notwendige Sicherheit in berufspraktischen Fähigkeiten vermittelt sowie ihre persönliche Situation stabilisiert. Die Arbeitgeberin bestätigte, dass die Teilnehmerin durch die Stabilisierungsberatung wesentlich an Sicherheit und fachlicher Kompetenz gewonnen hat und dies auch ein Grund für die Übernahme war. Auch die Stabilisierungsberaterin kam zu dem Schluss, dass die Unterstützung einen wesentlichen Teil dazu beigetragen hätte, dass die Teilnehmerin ihre Arbeits- und Lebenssituation stabilisieren konnte.



Fallbeispiel 2

Zur Person

Der Teilnehmer kam vor über fünf Jahren als minderjähriger Geflüchteter nach Deutschland. Er ist verheiratet und hat Kinder. Er besitzt keinen Berufsabschluss und wurde von der örtlichen Jugendberufsagentur unterstützt, wodurch er eine Anstellung als Lagerarbeiter finden konnte.

Grund für Teilnahme und Zugang zur Stabilisierungsberatung

Der Teilnehmer hatte nur geringe Deutschkenntnisse, die eine Herausforderung für seine Beschäftigungssituation darstellten. Um seine berufliche Situation zu stabilisieren besuchte er einen Deutschkurs (B1). Durch seine Arbeitszeiten und familiäre Verpflichtungen konnte er jedoch nur an einem abendlichen Kurs teilnehmen. Zudem bestand weiterer Beratungsbedarf hinsichtlich seiner beruflichen Perspektiven, da er nicht langfristig im Lager beschäftigt sein möchte. Er bat eine Mitarbeiterin der Jugendberufsagentur, die in Kooperation mit dem Träger der aufsuchenden Stabilisierungsberatung arbeitet, um Unterstützung und wurde von dieser an die Stabilisierungsberatung weiterverwiesen.

Ablauf des Beratungsprozesses

Der Teilnehmer wurde intensiv von August 2022 bis November 2022 durch die Stabilisierungsberatung begleitet. Die insgesamt zwölf Beratungskontakte, von denen fünf längere Beratungsgespräche waren, fanden sowohl in den Räumlichkeiten des Trägers als auch telefonisch statt. Ergänzt wurden die längeren Gespräche durch mehrere Kurzkontakte.

Inhalte und Wirkungen der Stabilisierungsberatung

Im Vordergrund der Stabilisierungsberatung stand die Suche nach einem geeigneten Sprachkurs für den Teilnehmer, die durch die zeitliche Einschränkung des Teilnehmers deutlich erschwert war. Die Stabilisierungsberaterin nutzte den Gesamtverteiler ihres Trägers um ein passendes Angebot zu finden. Auch der Teilnehmer selbst suchte aktiv nach einem passenden Angebot und wurde bei einer neu eröffneten privaten Sprachschule fündig, die jedoch nicht die Zertifizierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge besaß. Gemeinsam mit der Stabilisierungsberaterin entwickelte der Teilnehmer eine Übersicht über die Kosten des Kurses und die eigenen finanziellen Möglichkeiten. Da diese nicht ausreichend waren, um die Finanzierung des Sprachkurses sicherzustellen, entschloss sich der Träger der Stabilisierungsberatung zu einer Co-Finanzierung. Neben der gemeinsamen Suche nach einem passenden Sprachkurs erfolgte auch eine Beratung hinsichtlich der beruflichen Perspektiven des Teilnehmers. Die Beraterin verwies hierbei auf eine passende Weiterbildungsberatung, die ebenfalls durch den Träger angeboten wird. Der Teilnehmer plant diese im Anschluss an seinen Sprachkurs in Anspruch zu nehmen. Zum Zeitpunkt der Fallstudie bestand nur noch sporadischer Kontakt zwischen der Stabilisierungsberatung und dem Teilnehmenden, da dieser seinen Sprachkurs absolvierte. Die Beraterin zeigte sich zuversichtlich, dass der Teilnehmer sich bei Problemen bei ihr melden würde.

Der Teilnehmer zeigte sich sehr zufrieden mit der Stabilisierungsberatung und möchte diese gern weiter fortführen.



Fallbeispiel 3

Zur Person

Die Teilnehmerin konnte aufgrund mehrerer körperlicher Einschränkungen nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten und hatte zudem in der Vergangenheit Mobbing am Arbeitsplatz erlebt. Eine Rehabilitationsmaßnahme führte zu keiner Verbesserung. Die Teilnehmerin war vorübergehend nebenberuflich in einer Spielhalle angestellt, wo sie bereits während der Probezeit wieder gekündigt wurde. Die örtliche Agentur für Arbeit stufte sie als nicht erwerbsfähig ein und riet ihr dazu eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Seit Beginn des Jahres 2023 war die Teilnehmerin ohne Beschäftigung.

Grund für Teilnahme und Zugang zur Stabilisierungsberatung

Die Teilnehmerin war in ihrer Nebenbeschäftigung nicht zufrieden und wollte sich beruflich neu orientieren und einen Beruf finden, mit dem sie auch mit ihren körperlichen Einschränkungen Vollzeit arbeiten könnte. Eine Bekannte von ihr, die bereits an der Stabilisierungsberatung teilnahm, gab ihr einen Flyer von der aufsuchenden Stabilisierungsberatung und motivierte sie, sich dort zu melden.

Ablauf des Beratungsprozesses

Nach einem Telefonat erfolgte zeitnah ein Erstgespräch in einem Café und ein weiteres in der Wohnung der Teilnehmerin. Zum Zeitpunkt des Interviews hatten bislang nur diese beiden Gespräche stattgefunden. Laut Beraterin wollten sie zukünftig eine circa zweiwöchige Frequenz mit einem Umfang von 90 bis 120 Minuten realisieren.

Inhalte und Wirkungen der Stabilisierungsberatung

Im Zentrum der Beratung steht die berufliche Neuorientierung der Teilnehmerin. Diese war zu Beginn der Stabilisierungsberatung noch in der Spielhalle beschäftigt, womit sie jedoch sehr unzufrieden war. Neben der beruflichen Herausforderung spielten auch die gesundheitlichen Probleme und das Privatleben sowie die Mobbing Erfahrungen eine Rolle im Beratungsverlauf. Die Stabilisierungsberaterin berichtete, dass sie einen Fokus auf Ressourcenorientierung lege und die Teilnehmerin mit praktischen Tipps dabei unterstütze, Gedanken spiralen zu durchbrechen und ihren Selbstwert zu verbessern. Zur Entwicklung einer neuen beruflichen Perspektive erstellte die Teilnehmerin in Zusammenarbeit mit der Beraterin eine Übersicht über ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche. Die Beraterin schickte der Teilnehmerin dann sowohl einzelne Jobangebote sowie eine Liste mit Arbeitgebern, die offene Stellen hatten, als auch verschiedene Internetportale zur Eigenrecherche.

Für die Teilnehmerin waren die Stärkung des Selbstbewusstseins und der mentale Rückhalt durch die Verfügbarkeit einer Ansprechperson die zentralen Faktoren, die zu einer Stabilisierung ihrer Situation führen.

3.8 Bilanzierende Schlussfolgerungen und Lernpunkte aus Sicht der Stabilisierungsberatung

Sowohl in der zweiten Online-Befragung als auch in den Fallstudien wurden die Beratenden um eine bilanzierende Einschätzung ihrer Erfahrungen im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung gebeten. Die Mehrzahl von ihnen betonte, der grundsätzliche Ansatz der aufsuchenden Stabilisierungsberatung, den ganzen Menschen in den Blick der Beratung zu nehmen und hierbei alle Problemlagen gleichermaßen zu berücksichtigen, sei sehr positiv und zielführend. Die überwiegend positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden zu dem Angebot



und der dort erhaltenen Unterstützung stärkten sie in der Überzeugung, dass es bislang kaum vergleichbare Angebote für die Zielgruppe gibt. Viele Teilnehmende waren mit Herausforderungen aus verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert und oftmals damit überfordert, die jeweils richtigen Ansprechpartner*innen für mögliche Lösungsansätze zu identifizieren und zu kontaktieren. Es stelle für sie deshalb eine enorme Entlastung dar, eine Ansprechperson zu haben, die sich all ihren Herausforderungen annahm und bei Bedarf an die richtigen Stellen weiterverweisen konnte.

Gleichzeitig machten einige Beratende deutlich, dass nicht nur Personen, die aus Arbeitslosigkeit neu in ein Beschäftigungsverhältnis einmünden, mit Herausforderungen konfrontiert sind. Die Anliegen und Problemlagen, die im Rahmen der aufsuchenden Stabilisierungsberatung häufig bearbeitet wurden, könnten durchaus auch Personen treffen, die bereits länger in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Sowohl Konflikte mit Vorgesetzten und Kolleg*innen, gesundheitliche Einschränkungen oder finanzielle Probleme, Unzufriedenheit mit dem Tätigkeitsprofil, Überlastung aufgrund hoher Arbeitsbelastung und gleichzeitigen familiären Verpflichtungen als auch Schwierigkeiten, behördliche Anträge und Formulare richtig zu verstehen und einzuordnen, sind Herausforderungen – um nur einige zu nennen – die jederzeit in einer Berufsbiographie auftreten und das Beschäftigungsverhältnis gefährden können. Dies trifft im besonderen Maße im Niedriglohnsektor zu. Aus diesem Grund wünschten sich einzelne Stabilisierungsberatende auch eine stärkere Öffnung der Zielgruppe. Ähnlich äußerten sich auch einzelne Teilnehmende im Rahmen der Fallstudien, die davon berichteten, Freunde oder Familienangehörige zu haben, die eine ähnliche Beratung bräuchten, aber bereits zu lange in Beschäftigung sind, um die aufsuchende Stabilisierungsberatung in Anspruch nehmen zu können. Hier wurde ersichtlich, dass bei Arbeitnehmenden durchaus ein Bedarf an Beratungsstrukturen wie der aufsuchenden Stabilisierungsberatung gesehen wird.

Hinsichtlich der Offenheit und dem Interesse von Betrieben an Angeboten wie der aufsuchenden Stabilisierungsberatung zeigte sich die Mehrheit der Beratenden hingegen eher ernüchtert. Von den Versuchen, Betriebe für das Angebot aufzuschließen, berichteten sie mehrheitlich, dass selbst in Branchen, in denen von akutem Fachkräftemangel berichtet wird, kaum Interesse an externer Beratung und Unterstützung in der Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeitenden gezeigt wurde. Einige Beratende schlussfolgerten, dass insbesondere im Niedriglohnsektor sowie in der Zeitarbeitsbranche weiterhin wenig in die vorhandenen Mitarbeitenden investiert werde. Gleichzeitig mussten die Stabilisierungsberatenden feststellen, dass die Mehrheit ihrer Teilnehmenden die aktive Einbindung des Betriebes in die Beratung nicht



wünschte. Zwar gab es durchaus Beispiele von Beratungsverläufen, in der neben den Beschäftigten auch die Betriebe aktiv beteiligt waren, aber sie stellten eher die Ausnahme als die Regel dar.

Als größte Herausforderungen und Problemstellungen wurde von fast allen befragten Stabilisierungsberatenden sowohl die kurze Projektlaufzeit als auch die Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben genannt. Diese kurze Projektlaufzeit hat sich durch die zeitlichen Vorgaben der EU-Kommission zur Umsetzung der REACT-EU-Förderung ergeben. Die kurze Projektlaufzeit hatte zum einen zur Folge, dass mögliche positive Effekte von Mund-zu-Mund-Propaganda und einer größeren Bekanntheit der Projekte, für die es erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit braucht, nicht mehr genutzt werden konnten. Zum anderen war absehbar, dass es auch für einige Teilnehmende keine Möglichkeiten mehr geben würde, die aufsuchende Stabilisierungsberatung nach März 2023 weiterhin in Anspruch zu nehmen. Die Interviews in den Fallstudien machten jedoch deutlich, dass hier durchaus noch Bedarfe vorhanden waren. So hatten alle elf Teilnehmenden angegeben, dass sie das Unterstützungsangebot gern weiterhin in Anspruch nehmen würden. Einige von ihnen hatten Ende Januar 2023 noch nicht das Gefühl, die Herausforderungen allein stemmen zu können.

Hinsichtlich der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben betonten die Stabilisierungsberatenden häufig, dass trotz der vielfältigen – aber letztlich nicht zufriedenstellenden – Versuche der Akquise der aufsuchende Charakter der Stabilisierungsberatung nicht wie angedacht funktioniert habe. Nach Ansicht der Mehrzahl der befragten Beratenden bestehe auf Seiten der Betriebe oftmals zu wenig Interesse an einem derartigen Angebot. Zugleich müsse bei den Teilnehmenden berücksichtigt werden, dass die Inanspruchnahme des Angebotes ein hohes Maß an Vertrauen voraussetze und aus diesem Grund aufsuchende Elemente ohne jegliche vorherige Anbindung an die Zielgruppe mit sehr vielen Herausforderungen verbunden seien. Es sei leichter, einen Zugang zur Zielgruppe zu bekommen, wenn entweder Netzwerkpartner wie die Jobcenter und Agenturen für Arbeit, die zur Zielgruppe einen engen Kontakt haben, an die Projekte weiterverweisen würden, oder die Träger selbst bereits bei den Teilnehmenden bekannt seien. Dies sei einer der Gründe, weshalb die interne Akquise bei weitem am besten funktioniert habe.

Deshalb schlussfolgerte die Mehrheit der befragten Stabilisierungsberatenden, dass eine aufsuchende Stabilisierungsberatung eine sehr viel engere Anbindung an die Jobcenter oder die Agenturen für Arbeit bräuchte, um die Zielgruppe angemessen zu erreichen. Diesbezüglich gab es unterschiedliche Ideen und Anregungen. Eine Stabilisierungsberaterin regte beispielsweise an, auf den Webseiten aller Jobcenter und Agenturen für Arbeit auf ein entsprechendes Beratungsangebot hinzuweisen. Ein weiterer Vorschlag bestand darin, eine Art Beratungs-



Hotline mit enger Anbindung an die Jobcenter und Agenturen für Arbeit aufzubauen, die Arbeitnehmende, die vor Herausforderungen stehen oder Fragen haben, kontaktieren könnten, um dann an entsprechende Projekte weiterverwiesen zu werden, wenn es sich um komplexere Problemlagen handelt.

4 Zusammenfassung und Fazit

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung wurde von Februar 2022 bis Ende März 2023 in 37 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Das Ziel der Förderung bestand insbesondere darin, ehemalige Arbeitslose und ihre neuen Arbeitgebenden bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen zu unterstützen und somit einer frühzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen entgegenzuwirken.

Zur Sicherung einer nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme können die Jobcenter mit dem 2019 angepassten § 16g SGB II grundsätzlich bereits Leistungen ermöglichen, die den neuerlichen Verlust des Arbeitsplatzes vermeiden helfen. Ein interner Bericht der Internen Revision der BA zeigte jedoch, dass die Möglichkeiten der Nachbetreuung gemäß § 16g Absatz 2 SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen bislang kaum genutzt werden. Mit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung sollte deshalb u.a. ein neuer Zugangsweg zu der Zielgruppe erprobt werden und Betriebe in das Angebot involviert werden.

Die 37 geförderten Projekte haben in der einjährigen Projektlaufzeit verschiedene Zugangswege zu Teilnehmenden und Betrieben gesucht. In fast allen Standorten gestaltete sich die Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben schwieriger als anfangs angenommen. Insgesamt wurden laut ABBA-Datenbank 310 Teilnehmende beraten, dies entspricht durchschnittlich 8,6 Teilnehmenden pro Standort. Die Anzahl von beratenen Betrieben liegt noch deutlich darunter. Die 31 Träger, die sich an der zweiten Online-Befragung beteiligten, hatten bis Mitte Januar 2023 insgesamt 98 Betriebe beraten.

Am erfolgreichsten gestaltete sich die interne Akquise für die Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung. Dies wurde vorrangig darauf zurückgeführt, dass zu den Personen, die den Träger schon aus vorherigen Maßnahmen kannten, bereits ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte, und diese deshalb offener für das Beratungsangebot waren. Die Hoffnung, durch eine enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit viele Teilnehmende zu gewinnen, ging für viele Anbietende der aufsuchenden Stabilisierungsberatung nicht auf. Einige von ihnen berichteten davon, dass seitens der Jobcenter und Agenturen



für Arbeit kaum Bereitschaft zur Zusammenarbeit gezeigt wurde. Andere konnten nicht einschätzen, ob die Jobcenter und Agenturen für Arbeit zwar die Informationen an potenzielle Teilnehmende weitergeleitet hatten, diese jedoch nicht interessiert waren, oder ob die Informationsweitergabe bei den Ansprechpartnern in Vergessenheit geraten war. Oftmals fehlte ein Austausch zwischen beiden Seiten darüber, um entsprechende Rückschlüsse ziehen zu können.

Die Ansprache der Betriebe gestaltete sich für die meisten Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung noch schwieriger als die Gewinnung von Teilnehmenden. Hier wurde häufig der Weg über die Kaltakquise gewählt. Die vielfältigen Bemühungen der Träger blieben jedoch oftmals erfolglos. Die Resonanz der Betriebe auf das Angebot der aufsuchenden Stabilisierungsberatung wurde als eher gering beschrieben. Teilweise wurde grundsätzlich Interesse an dem Angebot signalisiert, ohne dass jedoch zu dem Zeitpunkt ein konkreter Beratungsbedarf bestand. Häufiger stieß die aufsuchende Stabilisierungsberatung jedoch auf Desinteresse der Betriebe. Darüber hinaus zeigten auch nur wenig Teilnehmende ein Interesse daran, ihren Betrieb in die Beratung aktiv mit einzubeziehen.

Trotz der beschriebenen Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben konnten auch vielfältige Erfahrungen mit durchgeführten Stabilisierungsberatungen gesammelt werden. Die Ergebnisse der Befragungen zeigten ein breites Spektrum von Anliegen, Herausforderungen und Bedarfe der Teilnehmenden. Im Rahmen der Beratungsgespräche wurde besonders häufig Unterstützung geleistet bei Fragen und Problemen mit behördlichen Formularen und Anträgen. Auch sprachliche sowie finanzielle Schwierigkeiten nahmen eine größere Rolle in der Beratung ein. Viele Teilnehmende nutzten die Stabilisierungsberatung aber auch als wichtige Ansprechpartner*innen, um ihre Unsicherheiten und neuen Erfahrungen im begonnenen Beschäftigungsverhältnis zu besprechen. Insbesondere in den Fallstudien zeigte sich, dass das Vorhandensein einer kontinuierlichen Ansprechperson und die Möglichkeit, offen über die eigenen Unsicherheiten, Sorgen und Probleme sprechen zu können, eine wertvolle Unterstützung darstellte und in nicht wenigen Fällen dazu beigetragen haben dürfte, die Lebenssituation und das Beschäftigungsverhältnis der Teilnehmenden zu stabilisieren. Auch die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden zu der erhaltenen Unterstützung durch die Stabilisierungsberatung verweisen darauf, dass der Ansatz, bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen individuell zugeschnitten Unterstützungsleistungen anzubieten, durchaus dazu geeignet ist, einer frühzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen entgegenzuwirken bzw. neue Anschlussperspektiven zu finden und erneute Arbeitslosigkeit zu vermeiden.



Die überwiegende Anzahl der Beratungsgespräche fanden als Einzelgespräche mit den Teilnehmenden statt. Es war eher die Ausnahme, dass Betriebe in die Beratungsgespräche eingebunden oder andere Netzwerkpartner hinzugezogen wurden. Die Intensität und Dauer der Stabilisierungsberatung war von hoher Heterogenität geprägt. Es gab Fälle, in denen über mehrere Monate hinweg ein enger Austausch mit den Teilnehmenden bestand und die Beratungsgespräche auch relativ zeitintensiv waren. In anderen Fällen kamen die Teilnehmenden mit relativ klar umrissenen Fragestellungen bzw. Anliegen, die in wenigen Beratungsgesprächen gemeinsam gelöst werden konnten.

Die Förderung der aufsuchenden Stabilisierungsberatung endet zum 31. März 2023. Es stellt sich abschließend die Frage, welche Lernpunkte aus den gemachten Erfahrungen der Projekte gezogen werden können und inwieweit der Ansatz unter neuen Rahmenbedingungen fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden könnte. Ersichtlich wurde, dass es auf der Seite der Arbeitnehmenden durchaus Bedarfe an einer Unterstützung wie der aufsuchenden Stabilisierungsberatung gibt. Insbesondere nach längerer Arbeitslosigkeit können mit der Aufnahme einer neuen Beschäftigung Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden sein. Eine kontinuierliche Ansprechperson, die bei allen Fragen und Problemlagen Unterstützung leistet, kann – wie die Ergebnisse zeigen – dazu beitragen, dass Beschäftigungsverhältnis und die Lebenssituation der Ratsuchenden zu stabilisieren. Ein rein aufsuchender Ansatz zur Ansprache von potenziellen Teilnehmenden hat sich jedoch als wenig erfolgreich herausgestellt. Der Zugang gestaltete sich einfacher, wenn bereits im Vorfeld Kontakt zu den Teilnehmenden bestand.

Für die Gruppe von ehemaligen SGB II-Leistungsberechtigten stehen den Jobcentern mit dem §16g SGB II bereits Möglichkeiten zur Verfügung, um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu stabilisieren, auch wenn die Hilfebedürftigkeit aufgrund der Beschäftigungsaufnahme entfallen ist. Die Betreuung kann durch die eigenen Fachkräfte durchgeführt werden oder durch einen beauftragten Träger erfolgen und bis zu sechs Monate lang gefördert werden. Wie bereits dargelegt, wird diese Möglichkeit der Nachbetreuung bisher jedoch kaum genutzt. Der Bericht der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit (BA 2020) zeigte, dass das Interesse an dem Angebot durchaus hoch war, wenn den ehemaligen Leistungsberechtigten diese Möglichkeit der Nachbetreuung angeboten wurde. Es sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass die Jobcenter dieses Instrument bei einer Beschäftigungsaufnahme von ehemaligen (Langzeit-)Arbeitslosen häufiger aktiv vorstellen und anbieten. Die Fachkräfte in den Jobcentern dürften einen guten Überblick darüber haben, für welche Kund*innen eine stabilisierende Unterstützung und Beratung während der ersten Monate einer neuen Beschäf-



tigung zielführend sein könnte. Ein aufwändiger aufsuchender Zugang würde für diese Zielgruppe entsprechend entfallen, die Kapazitäten könnten auf das Wesentliche, die Beratung, konzentriert werden.

Mit der Bürgergeld-Reform können die Jobcenter ab Juli 2023 ein ganzheitliches Coaching nach § 16k SGB II fördern, das entweder intern oder durch beauftragte Träger durchgeführt werden kann und das nicht auf spezielle Zielgruppen eingeschränkt ist. Darüber hinaus gilt im Rahmen des § 16k SGB II auch der § 16g SGB II, so dass das Coaching auch nach einer Beschäftigungsaufnahme fortgeführt werden kann. Der § 16k SGB II ermöglicht sogar, den § 16g SGB II nicht nur bis sechs Monate nach der Beschäftigungsaufnahme, sondern bis zu neun Monate nutzen zu können. Damit ist für einen gewissen Personenkreis (zukünftig) ein Angebot der Nachbetreuung im Rahmen des SGB II vorhanden, das Elemente der aufsuchenden Stabilisierungsberatung aufgreift. Gleichwohl fehlt beispielsweise für Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung nach längerer Arbeitslosigkeit in Beschäftigung übergehen, ein entsprechendes Angebot. Des Weiteren ist nicht für alle ehemaligen Leistungsberechtigten des SGB II das Angebot einer Nachbetreuung durch eine Fachkraft des Jobcenters attraktiv.²¹

In diesem Zusammenhang sei auf die vom Land NRW mit Landes- und ESF-Mitteln geförderten „Beratungsstellen Arbeit“ verwiesen, die in allen 53 Gebietskörperschaften implementiert sind. Sie führen die Angebote der früheren Erwerbslosenberatungsstellen fort und haben darüber hinaus ihre Beratung auf Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen oder bedroht sind, erweitert. In den „Beratungsstellen Arbeit“ können Menschen Rat suchen bei wirtschaftlichen, psychosozialen und arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Diese Beratungsstellen sind zudem kompetent bei Fragen rund um die Themen Qualifizierung und Beschäftigung und weisen bei Bedarf an weiterführende Hilfs- und Beratungsangebote weiter. Die „Beratungsstellen Arbeit“ könnten ebenfalls Anknüpfungspunkte für eine Fortführung des Ansatzes der aufsuchenden Stabilisierungsberatung bieten. Zum einen sind sie in allen Regionen vertreten und als langjährige Anlaufstellen bekannt sowie bereits gut mit den Akteuren des Unterstützungs- und Hilfesystems vernetzt. Zum anderen verfügen sie über weitreichende Expertise in der Beratung und Unterstützung in Themengebieten, die auch in den Beratungsgesprächen mit den Teilnehmenden der aufsuchenden Stabilisierungsberatung einen großen Stellenwert eingenommen haben. Voraussetzung für eine entsprechende Verortung des Angebotes der Stabilisierungsberatung bei den „Beratungsstellen Arbeit“ wäre zum einen eine Erweiterung des bisherigen Angebotsspektrums auf die Zielgruppe von ehemaligen (Langzeit-)Arbeitslo-

²¹ Und nicht zuletzt fehlt der Ansatz der aufsuchenden Stabilisierungsberatung, der sich an die betriebliche Seite wendete.



sen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben. Zum anderen müssten entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die intensive Beratung und Begleitung sicherstellen zu können. Würde ein Angebot der Stabilisierungsberatung bei den Beratungsstellen für Arbeit angegliedert, könnten auch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter für die Bekanntmachung des Beratungsangebotes leichter mit eingebunden werden. Vorstellbar ist, dass die Agenturen für Arbeit sowie die Jobcenter bei jeder Beschäftigungsaufnahme, die aus einem Leistungsbezug von ALG I oder ALG II heraus erfolgt, an die betreffenden Personen ein vorgefertigtes Schreiben verschicken, das auf das Beratungsangebot hinweist und entsprechende Kontaktdaten der „Beratungsstellen Arbeit“ enthält.



5 Verwendete Literatur

- Balthasar, A. / Fässler, S. (2017): Wirkungsmodelle: Ursprung, Erarbeitungsprozess, Möglichkeiten und Grenzen. LEGES 2017/2, S. 285-308.
- Bieritz-Harder, R. (2010): § 38a Unterstützte Beschäftigung. In: Lachwitz, K. / Schellhorn, W. / Welti, F. (Hrsg.): HK-SGB IX. Handkommentar zum Sozialgesetzbuch IX. 2. Aufl. Köln, S. 344-349.
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2017a): Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und SGB III). Vom 20.03.2017; Nürnberg.
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2017b): Arbeitshilfe Handlungsstrategien. Stand 21.12.2017; Nürnberg.
- BA, Bundesagentur für Arbeit – Interne Revision (2020): Revision SGB II: Nachbetreuung mit dem Ziel der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen. Horizontale Revision. Bericht gemäß § 49 SGB II; Nürnberg. https://www.arbeitsagentur.de/datei/nachbetreuung-mit-dem-ziel-der-stabilisierung_ba146881.pdf
- Bundesrat (2016): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung. Drucksache 66/16.
- Funell, S.C. / Rogers, P.J. (2011): Purposeful Program Theory. Effective Use of Theories of Change and Logic Models. San Francisco: Jossey-Bass (Wiley).
- Granovetter, M. (1983): The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited, In: Sociological Theory 1, S. 201-233
- Hohn, K. / Siefken, J. (2019): „...weil alles gut passt.“ Das Projekt „Unterstützte Beschäftigung – Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung der Teilhabe am Arbeitsleben“. Hamburg. https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/2dfbfa463a4d7f71be425968cfed6a22203482/bagub_ubnqpraxisbericht_1_.pdf
- Jaenichen, U. / Rothe, T. (2014): Hartz sei Dank? Stabilität und Entlohnung neuer Jobs nach Arbeitslosigkeit. In: WSI Mitteilungen 3/2014, S. 227-235.
- Oschmiansky, F. / Kaps, P. / Kowalczyk, K. (2018): Unterstützte Beschäftigung. Instrument der Wiedereingliederung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. HBS Working Paper 061. Düsseldorf.
- Krug, G. / Trappmann, M. / Wolf, C. / (2020): Rolle des sozialen Netzwerkes von Langzeitarbeitslosen. Mitgliedschaften in Vereinen und Hilfe bei Alltagsproblemen können Jobchancen erhöhen. IAB-Kurzbericht 22-2020.
- Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 4. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.
- Mayntz, R. (2006): Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? In: Schuppert, G. F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos: 11–20.
- Mayring, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim.



Preisendörfer, P. /Voss, T. (1988): Arbeitsmarkt und soziale Netzwerke: Die Bedeutung sozialer Kontakte beim Zugang zu Arbeitsplätzen. IN: Soziale Welt 39(1): 104-120.

Schulz, M. / Mack, B. / Renn, O. (2012): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: Von der Konzeption bis zur Auswertung, Wiesbaden: Springer VS.

Umkehrer, M. (2020): Wiedereinstieg nach Langzeitarbeitslosigkeit: Welche Arbeitsverhältnisse sind stabil, welche nicht? IAB-Kurzbericht 15/2020; Nürnberg.

Witzel, A. (1985): Das problemzentrierte Interview, In: Jüttemann, G. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Weinheim: 227-255.